

der Waldwirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.



E 3044 E

2 / 2021



Sehnsuchtsort Wald

Notfallhilfen
für Waldbesitzer

Honorierung von
Ökosystemleistungen

Nussbäume
im Wald

75 x in Deutschland

unter allen wipfeln ist ruh.[®]

Waldbestattung im RuheForst[®]

Setzen Sie Ihren Wald in Wert!

- Von Forstleuten entwickelt
- Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner seit 2003
- Patentrechtlich geschützte Marke
- Modulares System, speziell abgestimmt auf Ihren Forstbetrieb
- Bewährte Softwarelösungen bis hin zur RuheForst-App
- Angewandte Öffentlichkeitsarbeit für Ihren Wald
- Werterhöhung Ihrer Bestände durch gezielte Pflege- und Erschließungsmaßnahmen
- Überwiegender Anteil der Einnahmen verbleiben beim Waldbesitzer
- Vom Waldbesitzer für den Waldbesitzer

RuheForst GmbH • Marktplatz 11 • 64711 Erbach • Tel.: 06062-959250
E-Mail: kontakt@ruheforst.de • Internet: www.ruheforst.de
Geschäftsführer: Jost Arnold • E-Mail: jost.arnold@ruheforst.de



RuheForst. Ruhe finden.



Das Titelbild ...

... könnte auch eine forstliche Fachzeitschrift zieren: auf dem Koalitionsvertrag der neuen baden-württembergischen Landesregierung zeigt sich das Bild eines lichtdurchfluteten Nadelmischwaldes. Und auch inhaltlich haben sich Grüne und CDU zum Wald Einiges vorgenommen.

Dass der Klimaschutz im Koalitionsvertrag eine zentrale Stellung einnimmt, ist gerade für die Forstbetriebe im Land ein positives Signal. Haben doch die letzten drei Jahre auf brutale Weise gezeigt, welche Folgen Wetterveränderungen für die Wälder haben – und damit für alle, die vom Wald leben. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, dass Maßnahmen wie der klimaresiliente Waldumbau, die Waldbrandprävention und der weitere Ausbau der Holzverwendung im Koalitionsvertrag verankert wurden. Die Forstwirtausbildung wird weiterhin gewährleistet, das Forstpersonal u.a. für die Beratung der Waldbesitzer ausgebaut und der Vertragsnaturschutz verstärkt. Die Rehwildbewirtschaftung soll mehr an den Bedürfnissen des Waldes orientiert werden.

Positiv ist auch die geplante Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Seit der großen Forstverwaltungsreform hatte man teilweise den Eindruck, dass FBGs & Co. forstpolitisch in Vergessenheit geraten sind. Es wird Zeit, sich diesem Thema wieder verstärkt zu widmen. Ohne die Zusammenschlüsse als starke

Transmissionsriemen werden viele Ziele aus Koalitionsvertrag und Waldstrategie bloße Wunschträume bleiben.

Bei den „nicht gebietsheimischen Baumarten“ stehen Grün-Schwarz weiterhin auf der Bremse: sie sollen bei Pflanzungen nicht mehr als 25% einnehmen. Zwar ist eine gewisse Vorsicht beim Einbringen neuer Baumarten sinnvoll. Aber auch zögerliches Handeln kann negative Folgen haben. Die Anpassung an den Klimawandel wird nur dann funktionieren, wenn die Maßnahmen rechtzeitig greifen. Dabei sind Risiken nicht vermeidbar. Denen begegnet man sinnvoller Weise nicht mit pauschalen Prozentvorgaben, sondern mit dem Schließen von Wissenslücken, guter Beratung und Informationen und standörtlich und betrieblich angepassten Entscheidungen.

Auch bei der Flächenstilllegung halten die Koalitionäre an pauschalen Prozentvorgaben fest. Zwar beschränken sie die 10%-Vorgabe auf den Staatswald, man will aber den „Schulterschluss“ mit den Kommunen suchen. Ein fragwürdiges Signal in Zeiten, in denen neben anderen Baustoffen auch Holz ein knappes Gut ist. Spätestens diese Entwicklung müsste allen Beteiligten klar gemacht haben, dass die heimische Holzgewinnung wichtiger ist denn je.

Altbekannt ist das Thema Radfahren im Wald. Grün-Schwarz will nun den „Menschen ermöglichen, auch mit dem Rad den Wald zu erleben“. Die Tatsache, dass bereits heute tausende Kilometer Waldwege den Radfahrern zur Verfügung stehen, scheint den Verfassern da entgangen zu sein. Und auch an einer anderen Stelle gibt es ein Deja-vu: die erst vor zwei Jahren verschärften Bewirtschaftungsstandards im Landeswaldgesetz sollen schon wieder „weiterentwickelt“ werden. Hier sind also die nächsten forstpolitischen Auseinandersetzungen zu erwarten. Täglich grüßt das Murmeltier!

Die politischen Ziele für die nächsten fünf Jahre in Baden-Württemberg stehen nun also fest, jetzt geht es an die Umsetzung. Damit dabei auch für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sinnvolle Ergebnisse herauskommen, kommen auf die Forstkammer wichtige Aufgaben als kompetente, konstruktive und kritische Interessenvertretung zu.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

FORSTPOLITIK

Forstkammer fordert Talentförderung	4
Großteil für Vergütung der CO ₂ -Speicherleistung	5
Landwirtschaftsminister befürworten Honorierung	5
Aktuelles zur Bundeswaldprämie	6
PEFC veröffentlicht neue Waldstandards	6

HOLZMARKT

Nadelstammholz: Hohe Nachfrage und steigende Preise	7
Keine Holzknappheit im Wald	8
RVR: Sortierkatalog für Nadelholz veröffentlicht	8
Deutsche Holzmarktsituation	9

DER FORSTBETRIEB

Umfassende Notfallhilfen für Waldbesitzende	10
Steuerliche Auswirkungen der HolzEinschlBeschrV2021	13
Zulassungssituation PSM	15
Änderung zur Durchschnittsatzbesteuerung	16
Wer wird PEFC-Waldhauptstadt 2022?	16

HONORIERUNG VON ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

Studie Greifswald: Wert der ÖSL	17
Stadtforstamt Baden: Produkte entwickeln	19
Projekt Wasserwald	22
Beitrag über Produkte	24

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Nussbäume im Wald	25
Wie reagieren Forstbetriebe auf die Veränderungen?	27

VERBANDSGESCHEHEN

Information MV Juli 2021	29
Vier Jahrzehnte Forstkammer	30
Statement Forstkammer-Vorstand zur Landtagswahl	31
Kampagne 8 vor Brandenburger Tor	32
Aufruf zur Unterstützung der Kampagne 8	32

RECHT

Änderung Eisenbahngesetz	33
Wer haftet bei Sturmschäden?	34
Müll im Wald	34

KURZ UND BÜNDIG

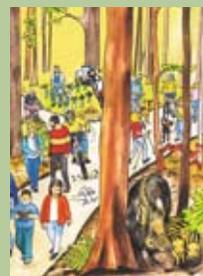
PERSÖNLICHES	39
--------------	----

TERMINE

LITERATUR	39
-----------	----

AUS DER BERATUNG

	40
	41



Sehnsuchtsort Wald

Bild: Inkje von Wurmb aus BWagrar Nr. 14/2021

Forstkammer fordert Talentförderung, Weitblick und Zusammenhalt

Im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen hat die Forstkammer am 29. März ihre Forderungen für den Wald und die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg veröffentlicht und allen Landtagsabgeordneten zukommen lassen.

„Unsere Forderungen haben wir unter die Überschriften ‚Talentförderung‘, ‚Weitblick‘ und ‚Zusammenhalt‘ gestellt“, erklärt Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer. „Die Leistungen der Waldbesitzenden für den Klima- und Naturschutz müssen fair entlohnt werden. Hierfür braucht es

eine einkommenswirksame **Talentförderung**.“ Zudem sei es nötig, die Forstkrisenprävention zu verbessern. Die neue Landesregierung müsse dabei mit **Weitblick** handeln und endlich Notfallpläne für die Holzlagerung erstellen, die Förderung vereinfachen und klimaresistente Nadelbaumarten erforschen.

„Die Herausforderungen der Zukunft lassen sich nur im engen Austausch mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern meistern“, so Hilt weiter. „In den nächsten Jahren müssen 38.000 Hektar neu aufge-

forstet und der Wald klimafit gemacht werden. Dafür benötigen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer moderne Strukturen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei freiwillige Zusammenschlüsse von Waldeigentümern, die sog. Forstbetriebsgemeinschaften. Diese Organisationsformen müssen wir unbedingt stärken.“ **Zusammenhalt** sei angesichts der andauernden Waldkrise das Gebot der Stunde, so die Forstkammer.

Die Forderungen der Forstkammer an die neue Landesregierung finden Sie unter www.foka.de.

TALENTFÖRDERUNG.
DIE WALDBESITZER MÜSSEN FÜR IHRE LEISTUNGEN FAIR ENTLÖHNT WERDEN.

- 8 Tonnen CO₂** bindet ein Hektar Wald pro Jahr. Genauso viel CO₂, wie in Deutschland jährlich pro Kopf ausgestoßen wird.¹
- 25 Euro** nimmt der Staat seit dem 01.01.2021 für den Ausstoß jeder Tonne CO₂ ein.¹
- Um 14% senken** Wald und Holz die jährlichen Treibhausgasemissionen Deutschlands.¹
- Auf 465 Euro** pro Hektar beläuft sich der Wert der Gemeinwohllleistungen des Waldes.¹ Eine Summe in etwa doppelt so hoch wie die Erträge aus dem Holzverkauf.
- 68% der Natura 2000-Gebiete** liegen in Wäldern von Kommunen und Privatleuten.¹ Eine einkommenswirksame Honorierung fehlt in den allermeisten Fällen.
- Über 90% der Forstbetriebe** sind dazu bereit, ihr Engagement im Vertragsnaturschutz konstant zu halten oder zukünftig sogar auszubauen.¹

DESHALB FORDERN WIR:

- Die einkommenswirksame Honorierung der Gemeinwohllleistungen bewirtschafteter Wälder.
- Die Stärkung des kooperativen Naturschutzes durch Honorierung definierter Naturschutzleistungen der Waldbesitzer.

ZUSAMMENHALT.
MIT MODERNEN STRUKTUREN IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT FÜR DIE WALDBESITZER UND DEN WALD.

- 233.000 Klein-Waldbesitzer** bewirtschaften im Durchschnitt weniger als 1 Hektar Wald.¹ Aufgrund der kleinen Flächen ist die notwendige Waldpflege schwierig und wertvolles Holz bleibt oft ungenutzt.
- Nur 15% der Waldbesitzer** sind Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG).¹ Damit profitiert nur ein sehr kleiner Teil der baden-württembergischen Waldbauern von einer Zusammenarbeit.
- 7 Kubikmeter** Holz erntet ein Waldbesitzer in Baden-Württemberg jährlich pro Hektar Waldfläche.¹
- 60 Arbeitstage** investiert eine FBG jährlich in die Betreuung ihrer Mitglieder. Dazu zählen Sammelbedarfsanträge, gemeinschaftliche Zertifizierung, Information der Waldbesitzer sowie gemeinsame Holzvermarktung.
- In unter 60 Sekunden** verarbeitet ein modernes Sägewerk die Jahresernte eines durchschnittlichen Waldbesitzers.¹
- Ca. 90% der FBGs** werden im Ehrenamt geführt. Für die zunehmenden Aufgaben wird dringend Unterstützung benötigt.

DESHALB FORDERN WIR:

- Den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebsgemeinschaften durch die Förderung personeller Unterstützung des Ehrenamts.
- Die Stärkung der gemeinschaftlichen Holzverkaufsorganisationen, u.a. durch den Abbau von Förderhemmnissen.
- Die Unterstützung der Neugründung von Gemeinschaftswäldern, insbesondere in Realteilungsgebieten.

Breites Bündnis für aktive Waldbewirtschaftung

In den laufenden Koalitionsverhandlungen darf der Wald und die Waldbewirtschaftung nicht zur Nebensache degradiert werden“, so Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg. Deshalb hat sich die Forstkammer einem breiten Waldbündnis angeschlossen, das sich für eine aktive Wald- und Holznutzung einsetzt. Im Forderungspapier des Wald-

bündnisses sind acht Maßnahmen formuliert, mit deren Umsetzung die Politik dem Wald und seinen Besitzern eine echte Zukunft geben kann. „Gepflegte, vitale Wälder und hochwertiges Holz sind keine Selbstläufer“, so Hilt. „Sie sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen, nachhaltigen und aktiven Bewirtschaftung durch die Waldeigentümer und -bewirtschaftler.“

Das Bündnis besteht aus 15 Organisationen und Verbänden der baden-württembergischen Forstwirtschaft, des Tourismus und Naturschutzes sowie der genossenschaftlichen Holzwirtschaft. Das Forderungspapier „Bündnis für eine nachhaltige und aktive Wald- und Holznutzung“ finden Sie unter www.foka.de.

Forstkammer

Großteil der Bevölkerung für Vergütung der CO₂-Speicherleistung des Waldes

Die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst (FABLF) stellten anlässlich des 50. Internationalen Tag des Waldes am 21. März die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage vor. Danach sprechen sich 76 Prozent der Bevölkerung für eine dauerhafte Unterstützung des Waldes und seiner Bewirtschafter aus Mitteln des neuen Energie- und Klimafonds (EKF) aus. „Der Wald speichert rund 14 Prozent der bundesdeutschen CO₂-Emissionen und ist damit der Klimaschützer Nr. 1“, sagten die beiden Vorsitzenden Hans-Georg von der Marwitz und Max von Elverfeldt.

Der Wald in Deutschland speichert rund 127 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr. 93

Prozent der Befragten stufen ihn daher als wichtigen Baustein für den Klimaschutz ein; für 83 Prozent der Befragten ist der Klimaschutz grundsätzlich ein wichtiges oder sehr wichtiges Thema. Daher der gemeinsame Appell der beiden Verbände: „Der Wald ist systemrelevant. Um unsere Wälder angesichts des Klimawandels für die Gesellschaft langfristig stabilisieren und um den nachhaltigen Rohstoff Holz weiterhin zur Verfügung stellen zu können, müssen wir jetzt in ein Vergütungssystem einsteigen, das die Klimaschutzleistung der Wälder honoriert.“

Für die Honorierung der Klimaschutzleistung liegt bereits ein schlüssiges

Modell auf dem Tisch. Es orientiert sich an dem stofflichen Anteil des zuwachsenden Holzes, der nicht energetisch genutzt wird. Mit dem festgelegten CO₂-Preis von anfänglich 25 Euro würde die Klimaleistungsprämie danach 112,50 Euro pro Jahr und Hektar betragen. Gemessen am Finanzplan der Bundesregierung, der 26,8 Mrd. Euro Klimainvestitionen aus dem Energie- und Klimafonds vorsieht, entspricht die Forderung der Waldeigentümer – bezogen auf 11,4 Mio. Hektar Wald in Deutschland – nicht einmal fünf Prozent dieser Klimainvestitionen, so die beiden Vorsitzenden.

AGDW / FABLF

Landwirtschaftsminister befürworten Honorierung der Ökosystemleistungen

In verschiedenen Video-Statements haben sich die für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Minister aus Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und dem Saarland für eine Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes ausgesprochen. Bereits seit Mitte des letzten Jahres fordern die Waldbesitzenden in Deutschland eine angemessene Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes. Hierzu wurde federführend durch die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst (FABLF) die Informationskampagne 8 „Wald ist Klimaschützer!“ ins Leben gerufen.

Durch die aktive Bewirtschaftung eines Hektar Waldes und der nachhaltigen Nutzung von Holz werden der Atmosphäre jedes Jahr acht Tonnen CO₂ entzogen. Somit

leisten die Waldbewirtschafter in Baden-Württemberg und Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Mit Hilfe der Kampagne 8 sollen Politik und Gesellschaft zum Handeln aufgefordert werden.

Die Video-Statements der Landwirtschaftsminister finden Sie unter www.facebook.com/AGDWwaldeigentuerer.

Forstkammer / AGDW



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- Forst-Wildschadensverhütungsmittel
biologisch oder chemisch
- Forst-Markierungen
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- Forst-Arbeitsschutz
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Bundeswaldprämie: 185 Millionen Euro ausgezahlt

Inzwischen wurden rund 185 Millionen Euro Fördermittel der Bundeswaldprämie bewilligt und ausgezahlt. Aktuelle Zahlen belegen, dass über 110.000 Anträge – was ungefähr einer Waldfläche von 5 Millionen Hektar entspricht – bei der FNR in Gülzow eingegangen sind. Bis zum heutigen Tag wurden 230 Anträge abgelehnt. Der Median der durchschnittlichen Waldfläche pro Antrag beträgt 6,8 Hektar. Als Folge des Förderprogramms stieg die zertifizierte Waldfläche in Deutschland um eine Million Hektar an.

Die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ kann seit dem 20. November 2020 von privaten und kommunalen Forstbetrieben beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Zertifizierung (PEFC, FSC oder vergleichbarer Standard) und

eine Mindestwaldfläche von einem Hektar. Die Zertifizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden. Die Waldprämie ist eine Einmalzahlung und beträgt 100 Euro/Hektar (für PEFC-Zertifizierung) bzw. 120 Euro/Hektar (für FSC-Zertifizierung). Dabei lässt sich laut dem BMEL die höhere Prämie für FSC-zertifizierte Waldflächen mit den höheren Aufwendungen einer Zertifizierung nach FSC gegenüber PEFC begründen. Zudem unterliegt die Waldprämie der De-minimis-Regelung, wonach eine Subventionsgrenze von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht überschritten werden darf.

Informationen zur Bundeswaldprämie und zur Antragsstellung finden Sie unter www.bundeswaldpraemie.de.

Forstkammer

Streit um neues Jagdgesetz weiter- hin ungelöst

Die von Bundesministerin Julia Klöckner angestoßene Novelle des Bundesjagdgesetzes droht kurz vor Ende der Legislaturperiode zu scheitern. Demnach werde vor allem um die geplanten Vorgaben für Verbiss-Gutachten sowie um den Schutz natürlicher Waldverjüngung heftig gestritten. Sollte bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode keine Einigung erzielt werden, dann müsste die Fortführung der Novelle auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben werden.

Forstkammer

PEFC veröffentlicht neue Waldstandards

Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat auf seiner Sitzung einstimmig die neuen PEFC-Standards verabschiedet. Damit endete ein 12-monatiger Standardrevisionsprozess, der von großer Beteiligung einer Vielzahl von Interessengruppen geprägt war. Als Ergebnis von vier Arbeitsgruppensitzungen und zehn Treffen in Unterarbeitsgruppen wurden die PEFC-Waldstandards ergänzt bzw. präziser formuliert. Auch wurde der Erholungswaldstandard erweitert: Waldbesitzer können explizit PEFC-zertifizierte Kur- und Heilwälder ausweisen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den neuen PEFC-Wald-

standards finden Sie unter www.pefc.de/neuigkeiten.

Ab sofort können Sie die PEFC-Standards in gedruckter Form unter Angabe der gewünschten Stückzahl und Ihrer Adresse kostenfrei bestellen. Bitte wenden Sie sich dazu per E-Mail an die PEFC-Geschäftsstelle (bestellungen@pefc.de) oder Ihre/n PEFC-Regionalassistenten/in. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihrer Bestellung aufgrund der Vielzahl an Anfragen zur Bundeswaldprämie, die die PEFC-Geschäftsstelle sowie die PEFC-RegionalassistentInnen noch immer erreichen, derzeit einige Tage in Anspruch nehmen kann.

PEFC Deutschland

Bundesrat: Fichteneinschlag wird begrenzt

Am 26. März hat der Bundesrat einer Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags für das Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzeinschlBeschrV2021) endgültig zugestimmt. Der Erlass geht zurück auf eine Initiative aus Nordrhein-Westfalen im Oktober 2020 und soll den überregionalen Störungen am Holzmarkt entgegenwirken. Welche konkreten Auswirkungen der Verordnungserlass für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hat, lesen Sie auf Seite 13 dieser Ausgabe.



DB
Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
&
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

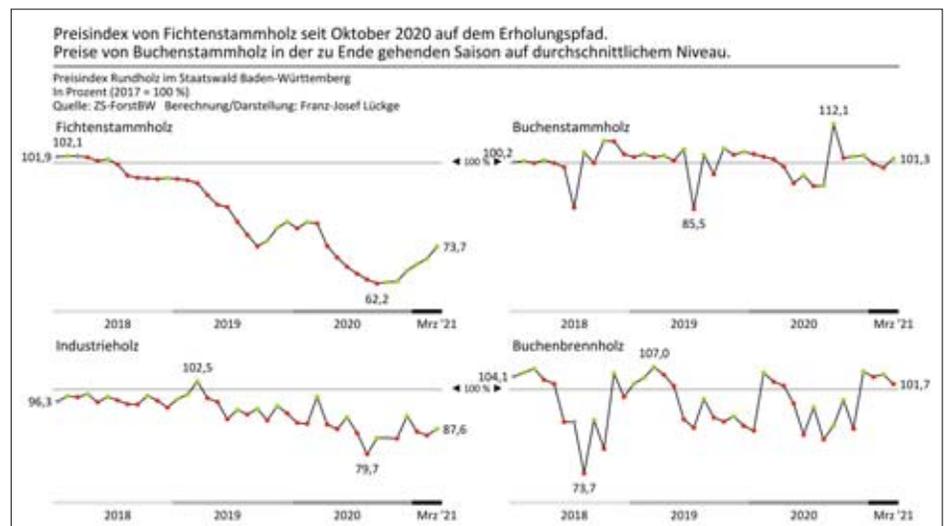
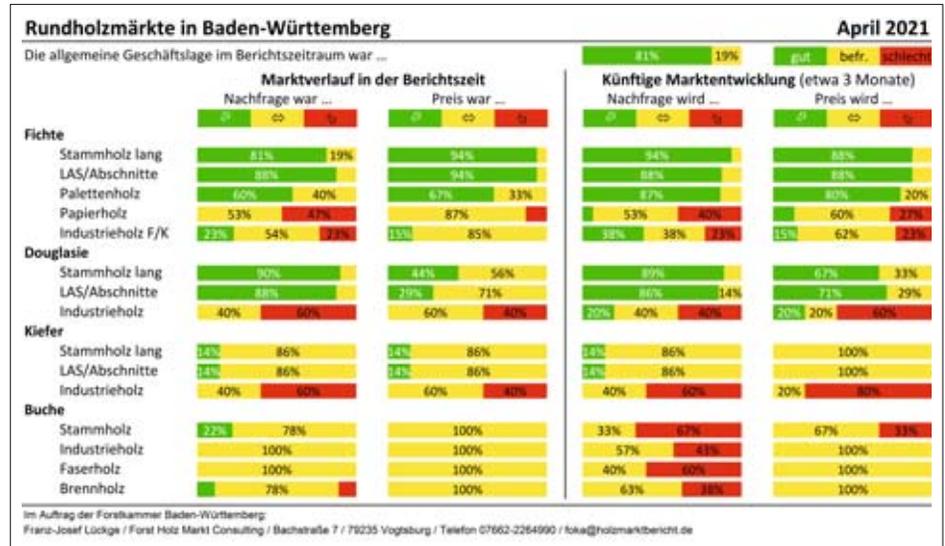
www.db-seiltechnik.de



Nadelstammholz: Hohe Nachfrage und steigende Preise

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten spürbar verbessert. Ende April 2021 berichten vier Fünftel der Meldebetriebe von einer guten, das übrige Fünftel von einer befriedigenden Geschäftslage. Zu bedenken ist jedoch, dass die anhaltende Erholung von sehr niedrigem Niveau ausgeht und der Weg zum Vorkalamitätsniveau durchaus noch lang ist. Zu bedenken ist auch, dass nicht wenige Forstbetriebe in den zurückliegenden Monaten und Jahren erhebliche Substanzverluste hinnehmen mussten. Der Kombination von Sturm, Hitze, Trockenheit und Borkenkäfern sind zahlreiche Fichtenbestände zum Opfer gefallen. In den unteren Lagen bis etwa 600m üNN hat es auch die Tannenbestände arg gerupft. Die anhaltend kühl-feuchte Witterung lässt die Waldbesitzer jedoch hoffen, dass die Käfergefahr im laufenden Jahr deutlich geringer ist als im letzten. Der erste Schwärmflug der Käfer hat sich deutlich verzögert. Vermutlich wird deshalb in diesem Jahr keine dritte Käfergeneration zum Ausflug kommen können.

Positive Signale gibt es auch von den Holzmärkten selbst. Die Nachfrage nach Nadelstammholz ist weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im ersten Quartal 2021 wurden in Deutschland mehr als 7 Mio. m³ Nadelstammholz erzeugt. Dies ist eine glatte Million mehr als im ersten Quartal 2020 – und dies war bereits ein rekordverdächtiges Quartal. Da Holz aus Kalamitätsnutzungen selbst in den Hauptschadensgebieten in der Mitte Deutschlands inzwischen weitgehend vom Markt verschwunden ist, trifft die hohe Mengennachfrage der Nadelholzsäger auf ein reduziertes Angebot der Forstbetriebe. In Süddeutschland dürften die angelegten Nasslager mittlerweile weitgehend geräumt sein. Die Medien berichten verbreitet von Holzknappeit und stark steigenden Preisen. Dabei wird jedoch fast durchweg ein Einheitsbild gezeichnet, das zumindest die Holzabsatzmärkte der Forstbetriebe nicht zutreffend beschreibt. Zwar stimmt die Aussage „die Holzpreise steigen“ auch für das Nadelstammholz. Allerdings ist die Aussage arg verkürzt. Hinzuzufügen wäre, dass die Preise von Nadelstammholz seit Jahren



rückläufig waren und auf ein Rekordtief gefallen sind, von dem sie sich erst seit etwa Herbst 2020 allmählich erholen. Vom Vorkalamitäts-Preisniveau sind die Forstbetriebe noch weit entfernt. Die Preise von Konstruktionsvollholz dagegen, das üblicherweise zwischen 300 und 350 Euro/m³ gehandelt wird, haben inzwischen die 500-Euro-Marke geknackt. Da ist es nur zu verständlich, wenn die Forstbetriebe jetzt ein „größeres Stück vom Wertschöpfungskuchen“ fordern. Die Antworten der Meldebetriebe zur Entwicklung von Nachfrage und Preise zeigen, dass die Märkte von Nadelstammholz spürbar in Bewegung geraten sind und sich in den kommenden Monaten weiter aufwärts bewegen werden. Konkrete Preisnennungen sind jedoch schwierig bzw. weisen eine große Spanne auf. Restmen-

gen aus Altverträgen werden noch zu rund 75 Euro/Fm abgewickelt. Aktuelle Abschlüsse erreichen und überschreiten im Leitsortiment 85 Euro/Fm. Vereinzelt werden offenbar auch Abschlüsse zu 90 oder sogar 95 Euro/Fm getätigt. In der Breite ist dieses Preisniveau jedoch noch nicht erreicht. Der Absatz von Douglasienstammholz findet weiterhin in einer anderen Liga statt. Starke Stämme guter Qualität Erlösen mehr als 100 Euro/Fm. Die Einschlags- und Verkaufssaison von Laubstammholz ist unspektakulär zu Ende gegangen. Beim Buchenstammholz hat die Nachfrage zum Schluss hin angezogen, in Einzelfällen haben die Säger Restmengen über den Preis aus dem Wald gelockt. Insgesamt blieb das Preisniveau von Buchenstammholz stabil.

Dr. Franz-Josef Lückge

Keine Holzknappheit im Wald

Forstkammer betont die Bedeutung der heimischen Holzproduktion / Wertschöpfung muss im Wald ankommen

Die Holzversorgung aus den heimischen Wäldern ist grundsätzlich gesichert“, kommentiert Forstkammer-Präsident Roland Burger die aktuelle Debatte um steigende Holzpreise und Versorgungsengpässe im Bausektor. „Die privaten und kommunalen Forstbetriebe schlagen im Rahmen der Nachhaltigkeit Holz ein und stellen es ihren Kunden bereit – sofern faire Preise bezahlt werden“, so Burger. „Wir haben großes Verständnis für die Sorgen der Zimmereibetriebe, die Ursachen liegen nicht in der Forstwirtschaft.“ Vielmehr sei die aktuell ungewöhnlich hohe Nachfrage aus dem Bausektor im In- und Ausland maßgeblich für die angespannte Situation verantwortlich.

Kalamitätsbedingt wurde in den letzten drei Jahren sogar deutlich mehr Holz eingeschlagen, als normalerweise üblich. Auch jetzt liegen noch etwa 200.000 Ku-

bikmeter Holz in Nasslagern. Diese Hölzer sind in der Regel für den konstruktiven Einsatz im Holzbau uneingeschränkt verwendbar.

Handlungsbedarf sieht Burger bei den Einnahmen der Forstbetriebe. „Die Rundholzpreise waren in den Krisenjahren 2018 bis 2020 vom Boom bei den Holzbauprodukten völlig abgekoppelt. Während dort die Preise stetig gestiegen sind, sind die Einnahmen der Waldbesitzer zeitweise massiv eingebrochen. Aktuell erholen sich die Waldholzpreise zwar, aber damit die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Wälder auf Dauer wieder aufbauen und pflegen können, muss ein höherer Anteil der Wertschöpfung bei ihnen ankommen.“

Aus Sicht der Forstkammer zeigt die aktuelle Situation, wie wichtig die nachhaltige Produktion von hochwertigem Holz in den heimischen Wäldern ist. „Gutes Holz ist keine Selbstverständlichkeit

und kein Nice-to-have. Holz, insbesondere Nadelholz, ist unser wichtigster Rohstoff, auf den Verbraucher und Wirtschaft angewiesen sind. Die Forstbetriebe investieren viel Zeit und Arbeit, damit es auf Dauer in ausreichender Menge und Qualität verfügbar ist,“ so Roland Burger. „Damit das auch in Zukunft gelingt, brauchen wir wieder mehr gesellschaftliche Akzeptanz und politische Unterstützung für die Bewirtschaftung unserer Wälder. Jetzt noch mehr Waldfläche aus der Nutzung zu nehmen, ist jedenfalls nicht die richtige Maßnahme. Einen Beitrag gegen den Klimawandel kann die Forstwirtschaft nämlich insbesondere dadurch leisten, dass CO₂ im Bauholz langfristig gespeichert wird.“

Ein kurzes Video-Statement von Forstkammer-Präsident Roland Burger finden Sie unter www.foka.de.

Forstkammer

RVR: Sortierkatalog für Nadelholz veröffentlicht

Der Ständige Ausschuss der Plattform Forst&Holz hat einen bebilderten Sortierkatalog erarbeitet, der Praktikern die Qualitätssortierung von Nadelstammholz gemäß Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) erleichtert.

Der Sortierkatalog zeigt relevante Qualitätsmerkmale vor allem für die in Deutschland weit verbreiteten Nadelholzarten Fichte und Kiefer. Zum Teil stehen die Bilder dieser Holzarten stellvertretend für die

weiteren in der RVR behandelten Nadelholzarten Tanne, Douglasie und Lärche.

Neben der Veranschaulichung der in der RVR definierten Qualitätsklassen für Nadelstammholz werden unbestimmte Begrifflichkeiten, wie beispielweise eine „leichte jahreszeitlich bedingte Anflugbläue“, visuell konkretisiert. Um den Nutzen der Handreichung für die Praxis weiter zu erhöhen, sind wichtige Kriterien enthalten, die über die in der RVR geregelten Qualitätsmerkmale hinausge-

hen, zum Beispiel Knicke oder Fällungs- und Streifschäden bei Kiefer. Die Kategorie „Nicht sägetaugliches Holz“ wird ebenfalls im Hinblick auf verschiedene Qualitätskriterien visualisiert.

Die Veröffentlichung des Sortierkatalogs ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Unterstützung der Praxis in der Anwendung der RVR. Der Katalog steht auf der RVR-Webseite zum Download zur Verfügung: www.rvr-deutschland.de

RVR

Deutsche Holzmarktsituation bei Spitzentreffen der Branche diskutiert

Führende Branchenvertreter der Holzindustrie, der Holzwirtschaft und des Holzhandels kamen am 30. März erstmals zu einem digitalen runden Tisch zusammen, um sich über die Situation auf dem deutschen Holzmarkt auszutauschen. Mehr als 40 Vertreter von Regional- und Fachverbänden des HDH und DHWR nahmen an der von einem Compliance-Anwalt begleiteten Veranstaltung teil, zu der die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Holzindustrie (HDH), Johannes Schwörer, und des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR), Steffen Rathke, eingeladen hatten.

Anlass waren die außergewöhnlichen Entwicklungen am Holzmarkt in den zurückliegenden Monaten. Die hohe Nachfrage stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen. Zunächst sprachen Prof. Andreas Bolte vom Thünen-Ins-

titut über „Entwicklungsszenarien der künftigen Nadel-Rohholzverfügbarkeit unter dem Einfluss des Klimawandels“ und Dr. Franz-Josef Lückge, Unternehmensberater Forst- und Holzwirtschaft, zum „Holzmarkt zwischen Kalamität und globalisierten Märkten“.

Ursache der derzeitigen Situation sei die große Nachfrage nach Nadelschnittholz aus dem In- und Ausland. 2020 hat der Inlandsverbrauch von Schnittholz um 1,2 Mio. m³ beziehungsweise ein Plus von 6,3% sehr deutlich zugenommen. Coronabedingt haben viele Deutsche ihr Geld in die Hausrenovierung investiert anstatt in den Urlaub. Kombiniert mit den in der ersten Coronawelle gedrosselten Produktionskapazitäten bleibe deshalb beispielsweise das Rohplattenangebot für den Handel weiter eingeschränkt. Da das in den vergangenen Monaten angefallene Schadh Holz

für den Baubereich nicht immer verwendet werden kann, steige hier zusätzlich die Nachfrage nach geeignetem Material. Zudem bewegten sich Preise vieler Vorprodukte einschließlich Holz am Markt derzeit nach oben, wie beispielsweise Leime für die Holzleimbau- und Holzwerkstoffindustrie.

In der anschließenden Diskussion berichteten Vertreter der Branchen über die Situation. Sowohl Holzbaubetriebe, Holzpackmittel- und Unternehmen der Möbelindustrie haben trotz einer auf Rekordniveau laufenden Schnittholzproduktion, wie die Sägeindustrie berichtete, mit einer angespannten Versorgungslage zu kämpfen.

Der Austausch auf Branchenebene wurde von den Teilnehmern sehr begrüßt, weshalb ein Folgetermin bereits geplant wird.

HDH / Fordaq



STREIT
SÄGEWERK

GESUCHT

Rundholzeinteiler/in (m/w/d)

Elektriker/in (m/w/d)
FÜR BETRIEBS- & MASCHINENTECHNIK

Arbeiten im Herzen des Schwarzwaldes

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter bewerbung@saegewerk-streit.de

Die genaue Stellenbeschreibung finden Sie unter www.saegewerk-streit.de



PLOCHER®
... natürlich gesund leben

Borkenkäfer ade

Gesunder Boden = gesunder Wald

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

... für Humusaufbau und höchste Qualität

Flyer bitte anfordern!

Ausbringung von plocher humusboden me

PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher-forst.de

Umfassende Notfallhilfen für Wald und Waldbesitzende

Drei aufeinanderfolgende Jahre unter extremen Wetterbedingungen gingen nicht spurlos an unseren Wäldern vorbei: Dürresommer, Trockenstress und Borkenkäferbefall haben Wald und Waldbesitzenden massiv zugesetzt. Und auch Ereignisse wie das Sturmtief Sabine im Februar letzten Jahres sowie sinkende Holzpreise und nicht zuletzt die Coronakrise haben diese schwierige Situation zusätzlich verschärft. Das Ausmaß der Schäden unterstreicht die Dringlichkeit des Handelns: die Waldbesitzenden müssen bei der Schadensbewältigung und bei der Wiederaufforstung klimaangepasster und widerstandsfähiger Waldbestände wirksam unterstützt werden. Darum hat Baden-Württemberg im Sommer 2020 ein breites, zukunftsweisendes Angebot an forstlichen Fördermaßnahmen zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald auf den Weg gebracht (Teil F der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft, kurz: VwV NWW). Allein im vergangenen halben Jahr konnten darüber fast 26 Millionen Euro an Fördermitteln an betroffene Waldbesitzende ausbezahlt werden.

Fördermaßnahmen zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald (Teil F VwV NWW)

Gefördert werden in diesem Programm Maßnahmen, die ausnahmslos der Bewältigung von Schäden und Folgeschäden extremer Wetterereignisse und der Wiederherstellung standortgerechter und stabiler Bestände dienen. Hier die angebotenen Fördermaßnahmen auf einen Blick:

Auf die vor allem für den Kleinprivatwald bedeutendsten Fördertatbestände des Teils F soll im Folgenden näher eingegangen werden:

Aufarbeitung von Schadholz

Eine zentrale Maßnahme des Förderpakets zur Bewältigung der Extremwetterereignisse im Wald wird in 2021 weiterhin die Unterstützung der Waldbesitzenden bei der Aufarbeitung von Schadholz sein;

darunter versteht man bereits von Waldschädlingen (z.B. dem Borkenkäfer) befallene, stehende, geworfene oder gebrochene Bäume oder unmittelbar befallsgefährdetes, bruttaugliches Material.

Eine Förderung von 6 Euro pro Festmeter wird gewährt, sofern geschädigtes Holz rechtzeitig vor dem Käferbefall bzw. Käferausflug aufgearbeitet und – falls notwendig – bruttaugliches, im Wald verbleibendes Restholz (Durchmesser < 7 cm) insektizidfrei und waldschutzwirksam beseitigt oder zerkleinert wird.

Von aufgearbeitetem, schädlingsbefallenem Holz, welches im Wald gelagert wird, kann unter Umständen immer noch ein Risiko für die gesunden Waldbestände ausgehen: je länger nämlich solches Holz im Wald verbleibt, desto höher ist die Gefahr einer weiteren Schädlingsvermehrung und -ausbreitung. Daher ist eine Kombination mit weiteren der nachfolgend genannten Fördermaßnahmen möglich und sinnvoll.

Transport und Lagerung von Schadholz

Alle noch verkaufsfähigen Sortimenten aus der Aufarbeitung können, sofern sie nicht sofort verkauft und abgefahren werden können, in Nass- oder Trockenlager (sog. Zwischenlager) transportiert werden. Ausgeschlossen sind der Transport auf unmittelbar werksvorgelagerte Plätze der Holzkäufer oder der Transport von Brennholz für den Eigenbedarf. Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der umliegenden Bestände vermieden wird. Gefördert wird der einmalige Transport mit 7 Euro pro Festmeter ohne Rinde bzw. 5 Euro bei Eigenleistung.

Entrindung von Schadholz

Gefördert wird die Entrindung von Derbholz, also Holz mit mehr als 7 cm Durchmesser ohne Rinde. Die Entrindung kann durch mobile Holzentrindungsmaschinen, motormanuell mittels entsprechender Anbaugeräte für Motorsägen oder händisch mittels Schälseisen erfolgen.

Teil F Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

- Aufarbeitung von Schadholz
- Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager
- Entrindung von Schadholz
- Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz
- Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat
- Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden
- Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfer-Monitorings
- Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen
- Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen
 - Naturverjüngung
 - Wiederbewaldung durch Pflanzung
 - Kultursicherung
 - Wuchshüllen
 - Bewässerung von Kulturen
- Holzlagerplätze

Der Einschnitt des Holzes durch ein mobiles Sägewerk im Wald wird analog zur Entrindung gefördert.

Der Fördersatz beträgt 7 Euro je Festmeter ohne Rinde.

Hacken von Schadholz

Für Derbholzsortimente, die aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten nicht verkauft werden können, ist das Hacken am Waldweg förderfähig. Für die eingesetzten Maschinen muss eine Systemleistung von mindestens 100 Kilowatt bescheinigt werden.

Gefördert werden 80 % der über Rechnungen oder Stundenaufschriebe nachgewiesenen Nettoausgaben.

Lagerung von Schadholz in Nasslagern

Gefördert wird die Einlagerung von Holz in Nasslager ab dem 4. Einlagerungsmonat (die ersten drei Einlagerungsmonate beinhaltet die zuvor genannte Maßnahme „Transport und Lagerung von Schadholz“). Der Fördersatz beträgt 0,30 Euro je Monat und eingelagertem Festmeter Holz.



...hat der Borkenkäfer erst mal zugeschlagen, müssen befallene Bäume im Sinne des Waldschutzes rasch aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden...



...eine Möglichkeit ist die Einlagerung in ein Nasslager. Die Wiederbewaldung der Schadflächen ist ein absoluter Förderschwerpunkt.

Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen

Ein Förderschwerpunkt der nächsten Monate und Jahre wird die Wiederbewaldung von Schadflächen sowie die Nachbesserung trockenheitsgeschädigter Kulturen sein. Mit der Förderung sollen Waldbesitzende bei der Anlage stabiler, standortgerechter und klimaangepasster Wälder umfassend unterstützt werden. Neben verschiedenen Maßnahmen in Naturverjüngungsflächen werden Pflanzmaßnahmen, der Einsatz von Wuchshüllen, Maßnahmen der Kultursicherung sowie erstmalig auch Bewässerungsmaßnahmen bezuschusst. Die Abbildung auf Seite 12 gibt einen Überblick über die Förderpauschalen und Fördersätze sowie spezielle Voraussetzungen der einzelnen Maßnahmen im Bereich der Wiederbewaldung.

Weiterführende und tiefgehende Informationen speziell zu den Förderungen nach Extremwetterereignissen, aber auch anderen forstlichen Förderprogrammen sowie Antragsformulare, Ausfüllhilfen, Merkblätter sowie Übersichten finden Sie im Online-Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter der Rubrik „Forstwirtschaftliche Förder-



WIR FORSTEN AUF!



STREIT

S Ä G E W E R K

10.000 SETZLINGE GEPFLANZT!

Mit der Unterstützung unserer Kunden haben wir ausgewählte Schadflächen aufgeforstet, die in den letzten drei Jahren stark unter Dürre und Insektenschäden gelitten haben. Gepflanzt wurde in Privat-, Kommunal- und Staatswald-Revieren im Schwarzwald.

Der Wald ist für uns alle ein wertvolles Gut! Er liefert uns Energie, Erholung, saubere Luft, Biotope für Flora und Fauna, sowie einen unschlagbaren Rohstoff, der täglich von uns allen im Alltag genutzt wird – **Holz**. Die Bauindustrie hat erkannt, dass mit Hilfe von Holz die Ökobilanz deutlich positiver gestaltet werden kann und nutzt den Rohstoff als Baustoff, der CO₂ langfristig speichert. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist also unumgänglich.

Vielen Dank an die Forstämter, Revierleiter und den regionalen Waldbesitzer für die Unterstützung und Umsetzung der Pflanzaktion.



SAEGEWERK-STREIT.DE

Karl Streit GmbH & Co. KG
Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach

Förderpauschalen und Fördersätze für Wiederbewaldungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen		
Fördermaßnahmen	Kostenpauschalen/ Fördersätze	Hinweise/Einschränkungen
Naturverjüngung	720 €/ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ha bei Betrieben ab 20 ha	Durchführung von Mischwuchsregulierungen und Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora (maximal zweimalig innerhalb von fünf Jahren)/Schematische Standortraumregulierung in Nadelbaum Bürstenwüchsen (einmalig)
Pflanzung	1,60 €/Pflanze bei Betrieben unter 20 ha 1,40 €/Pflanze bei Betrieben ab 20 ha 1,00 €/Wildling 0,10 €/Pflanze für zertifiziertes Pflanzmaterial bei Saat/Großpflanzen: 90 % der Nettokosten bei Betrieben unter 20 ha 80 % der Nettokosten bei Betrieben ab 20 ha	Gefördert werden max. 5.000 Pflanzen/ha bei einem Mindestlaubholzanteil von 40% der Fläche Ab 0,3 ha mindestens 2 Baumarten mit jeweils mind. 10 % ab 1,0 ha mindestens 3 Baumarten mit jeweils mind. 10 % max. 75 % Flächenanteil Max. 50 % der Verjüngungsfläche dürfen mit nichteinheimischen Baumarten bepflanzt werden Keine Förderung gibt es für den Anbau von Küstentanne, Weymouths-Kiefer, spätblühender Traubenkirsche, Robinie, Essigbaum, Blauglockenbaum, Götterbaum und Rotesche. Es sind nur solche Mischungsformen erlaubt, bei denen die Beimischung auf Dauer gesichert ist. Die zusammenhängende Mindestpflanzfläche beträgt 0,1 ha. Verwendung von standortsgerechtem und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut
Kultursicherung	720 €/ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ha bei Betrieben ab 20 ha	Förderung zweimalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kulturbegründung (Geförderte Kulturen)
Wuchshüllen	1,70 €/Wuchshülle bei Betrieben unter 20 ha 1,50 €/Wuchshülle bei Betrieben ab 20 ha	Wuchshüllen nur für Trauben- und Stieleichen Für die klimangepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Eisbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück/ha gefördert. Insgesamt können maximal 4.400 Wuchshüllen/ha gefördert werden
Bewässerung von Kulturen	2000 €/ha je Durchgang	Die Bewässerung einer geförderten Kultur wird höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert. Eine wiederholte Förderung der Bewässerung ist frühestens nach sechs Wochen möglich. Zum Nachweis der Maßnahme ist eine Fotodokumentation erforderlich. Weitergehende Rechtsvorschriften, insbesondere des Wasserrechts und des Naturschutzrechts bei der Wasserentnahme und der Bewässerung selbst sind zu beachten. Zur Einschätzung der Notwendigkeit sind die Maßnahmen zwingend vor dem unmittelbaren Beginn bei der unteren Forstbehörde anzuzeigen!

maßnahmen“ (www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de).

Verfahrenshinweise

In der forstlichen Förderung wird für die Antragstellung eine sog. Unternehmensnummer benötigt, die bei erstmaliger Antragstellung bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde beantragt werden kann. Das erforderliche Formular hierfür ist im Förderwegweiser zu finden.

Ganz wichtig: Waldbesitzende sollten rechtzeitig vor Beginn der Fördermaßnahmen Kontakt mit ihrer Försterin bzw. ihrem Förster oder dem zuständigen Forstamt (untere Forstbehörde beim Landratsamt) aufnehmen. Diese können hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Förderfähigkeit und -notwendigkeit, Zuwendungsvoraussetzungen, Ausführungshinweisen detailliert und kompetent beraten und bei der Antragstellung unterstützen. Nach der Bearbeitung des Antrags erhalten die Antragstellenden einen Zuwendungsbescheid oder vorab die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Erst dann darf mit der Fördermaßnahme begonnen werden.

Bei einigen Maßnahmen (z.B. der Aufarbeitung, dem Transport und der Lagerung, dem Entrinden oder Hacken von Schadholz) kann jedoch auch schon vor Antragstellung mit der Durchführung begonnen und bereits mit der Einreichung des Förderantrags auch der Verwendungsnachweis (Vollzugsmeldung und Zahlantrag) mit vorgelegt werden, sofern die Maßnahmen schon komplett abgeschlossen sind. Zusätzlich zu den geforderten Belegunterlagen muss in diesen Fällen die sogenannte „Forstfachliche Stellungnahme“ mit eingereicht werden, in der die zuständigen Revierleitenden der unteren Forstbehörden bestätigen, dass die Maßnahmen forstfachlich sinnvoll und zweckmäßig waren, sie im Sinne der Förderbestimmungen durchgeführt wurden und die Angaben in den Nachweisen, insbesondere hinsichtlich der abgerechneten Holzmenge plausibel sind.

Die vorgestellten Förderangebote erfreuen sich seit ihrer Einführung im vergangenen Jahr einer starken Nachfrage. Im Sinne eines stetigen Optimierungs- und Verbesserungsprozesses kann es in nächster Zeit noch zu inhaltlichen und verfahrenstechnischen Änderungen und Anpassungen kommen.

Thomas Gebauer
LFV Baden-Württemberg – RP Freiburg

Steuerliche Auswirkungen der HolzEinschlBeschrV2021 nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz

1. Vorbemerkung

Die seit 2018 aufgetretenen Extremwetterereignisse (Stürme, Hitze- und Dürreperioden) und der nachfolgende Schädlingsbefall haben u. a. in Deutschland zu immensen Kalamitätsholzanfällen und einbrechenden Holzabsatzmärkten geführt. Durch die globale Corona-Pandemie wurde diese Situation zusätzlich verschärft.

Nachdem zuletzt vor 20 Jahren für das Forstwirtschaftsjahr 2001 (1. Oktober 2000 bis 30. September 2001) eine Einschlagsbeschränkung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz angeordnet wurde¹, hat der Bundesrat am 26.03.2021 nunmehr einer Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem **Forstwirtschaftsjahr 2021** (kurz: HolzEinschlBeschrV2021) endgültig zugestimmt.² Der Erlass der HolzEinschlBeschrV2021 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geht zurück auf eine Landesinitiative aus Nordrhein-Westfalen im Oktober 2020, um auch auf diese Weise den schwerwiegenden überregionalen Marktstörungen mit gravierendem Verfall der Holzpreise entgegenzuwirken.

Die HolzEinschlBeschrV2021 hat allerdings nicht nur Auswirkungen auf den Holzeinschlag; es ergeben sich daneben auch steuerliche Implikationen, auf die das Hauptaugenmerk der nachfolgenden Ausführungen liegen sollen.

2. Betroffene Holzart

Die Verordnung sieht vor, dass für die **Holzart Fichte** der ordentliche Holzeinschlag³ auf **85 vom Hundert** beschränkt wird. Bei der Berechnung des Vomhundertsatzes ist der durchschnittliche Einschlag der Jahre 2013 bis 2017 zugrunde zu legen.

Obwohl in der Verordnung dies nicht näher bestimmt ist, ist zum einen davon auszugehen, dass sich der durchschnittliche Einschlag im Betrachtungszeitraum

2013 bis 2017 nach den jeweiligen tatsächlichen Wirtschaftsjahren der Forstbetriebe bestimmt und nicht auf hiervon in der Regel abweichende Forstwirtschaftsjahre⁴ abzustellen ist. Zum anderen ist im maßgeblichen Zeitraum nur der Einschlag der Holzart Fichte zu betrachten. In die Berechnung des durchschnittlichen Fichten-Einschlages in den Jahren 2013 bis 2017 sind sämtliche (tatsächlichen) Fichten-Holznutzungen des Forstbetriebes und damit auch die (Fichten-) Kalamitätsnutzungen in diesen Jahren einzubeziehen.

3. Geltungszeitraum

Die Einschlagsbeschränkung ist nach § 1 Abs. 1 der Verordnung nur für das Forstwirtschaftsjahr 2021 gültig, d. h. für den **Zeitraum 1.10.2020 bis zum 30.9.2021**.

4. Steuerliche Auswirkungen

Im Zeitraum der Einschlagsbeschränkung ergeben sich folgende besonderen steuerlichen Auswirkungen:

• **Tarifiermäßigung für Kalamitätseinkünfte**

Im Zeitraum der Geltung der Einschlagsbeschränkung – mithin im Zeitraum vom 1.10.2020 bis 30.9.2021 – unterliegen sämtliche in diesem Zeitraum verwerteten⁵ **Kalamitätsnutzungen** gemäß § 5 Abs. 1 Forstschäden-Ausgleichsgesetz einheitlich dem **¼-Steuersatz** des § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG. Es ist hierbei unmaßgeblich, ob die Kalamitätsnutzungen innerhalb oder außerhalb des Nutzungssatzes angefallen sind, womit ein festgesetzter Nutzungssatz⁶ zur Erlangung der Tarifiermäßigung nicht erforderlich ist. Die Begünstigung umfasst Kalamitätsnutzungen aus sämtlichen Holzarten; sie ist damit nicht eingeschränkt auf die Holzart Fichte. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Tarifiermäßigung ist jedoch, dass die angeordnete Einschlagsbeschränkung eingehalten wird.⁷

Für die Ermittlung der begünstigten Kalamitätseinkünfte gilt im Übrigen § 34b Abs. 2 EStG. Da in der Regel die Wirtschaftsjahre für die Gewinnermittlung der Forstbetriebe nicht mit dem Forstwirtschaftsjahr (1.10. bis 30.9.) übereinstimmen, sondern häufig das Kalenderjahr oder den Zeitraum 1.7. bis 30.6. umfassen⁸, erfordert die Ermittlung der begünstigten Kalamitätseinkünfte im Verordnungszeitraum gesonderte Aufzeichnungen und verkomplizierende Berechnungen. So muss zum einen der mengenmäßige Einschlag der Holzart Fichte **im Zeitraum der Einschlagsbeschränkung**, also im Zeitraum 1.10.2020 bis 30.9.2021, zur Überprüfung der Einhaltung der Beschränkung gesondert festgehalten werden. Zum anderen sind bei einem kalenderjahrgleichen Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 die in den Zeiträumen 1.10.2020 bis 31.12.2020 und 1.1.2021 bis 30.9.2021 begünstigten Kalamitätseinkünfte nur durch gesonderte (zeitanteilige) Berechnungen aus den Daten für das jeweilige Gesamtwirtschaftsjahr zu ermitteln. Wird der Gewinn des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nach dem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1.7. bis 30.6. ermittelt, stellt sich dieses Problem analog für die Zeiträume vom 1.10.2020 bis 30.6.2021 und vom 1.7.2021 bis 30.9.2021.

Kalamitätsnutzungen, die im Zeitraum der Geltung der Einschlagsbeschränkung anfallen, jedoch erst nach dem 30.9.2021 verwertet werden, **können** gemäß § 5 Abs. 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz ebenfalls mit dem ¼-Steuersatz besteuert werden. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um ein Wahlrecht handelt. Es ist deshalb darauf zu achten, dass der in der Regel günstig wirkende Antrag auf ermäßigte Besteuerung im Rahmen der Steueranmeldung tatsächlich gestellt wird.

• **Aktivierungswahlrecht für Kalamitätsholz**

Bilanzierende Forstbetriebe haben nach § 4a Forstschäden-Ausgleichsgesetz das **Wahlrecht**, zu den Bilanzstichtagen, die

innerhalb des Zeitraums der Einschlagsbeschränkung liegen, von der Aktivierung von eingeschlagenem, jedoch noch unverkauftem Kalamitätsholz ganz oder teilweise abzusehen.⁹ In das Aktivierungswahlrecht fällt jegliches vorhandenes Kalamitätsholz.

• **Pauschsätze für Betriebsausgaben**

Nicht buchführungspflichtige sowie nicht freiwillig buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe **können** nach Maßgabe von § 4 Forstschäden-Ausgleichsgesetz zur Abgeltung der Betriebsausgaben einen erhöhten Pauschsatz von 90 % der Einnahmen aus sämtlichen Holznutzungen absetzen. Soweit das Holz auf dem Stock veräußert wird, ermäßigt sich der Pauschsatz auf 65 %.

• **Inanspruchnahme des Forstschäden-Ausgleichsfonds**

Finanzielle Mittel eines vorhandenen Forstschäden-Ausgleichsfonds **können** zur Ergänzung der durch die Einschlagsbeschränkung geminderten Erlöse ohne steuerliche Sanktionierung in Anspruch genommen, d.h. entnommen werden.¹⁰ Die Inanspruchnahme der Fondsmittel bewirkt, dass in gleicher Höhe die Forstschäden-Ausgleichsrücklage gewinnerhöhend aufzulösen ist.¹¹

• **Übervorräte bei der Holzwirtschaft**

Holzhändler und/oder Sägewerke, die ihren Gewinn nach § 5 EStG ermitteln, **können** nach § 7 Forstschäden-Ausgleichsgesetz bei der Bewertung des Vorratsvermögens den Mehrbestand an bestimmten Holzvorräten anstelle mit den maßgeblichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem um 50 % geringeren Wert ansetzen.

5. Fazit

Die am 26.03.2021 nunmehr verabschiedete HolzEinschlBeschrV2021 nach § 1

Forstschäden-Ausgleichsgesetz eröffnet für die ohne Zweifel wirtschaftlich stark von der Holzmarktkrise betroffenen Forstbetriebe einige steuerliche Maßnahmen, die teilweise als Wahlrecht ausgestaltet sind. Die steuerlichen Maßnahmen können ggf. dazu beitragen, die wirtschaftlichen negativen Folgen der Holzmarktkrise bei den Forstbetrieben auf der (einkommen-)steuerlichen Ebene zumindest etwas abzufedern. Als wichtigste steuerliche Maßnahme ist hierbei sicherlich die Anwendung des ¼-Steuersatzes auf **sämtliche** Kalamitätseinkünfte innerhalb des Zeitraumes der Einschlagsbeschränkung anzusehen. Es bleibt schließlich zu hoffen, dass sich die Einschlagsbeschränkung daneben auch positiv auf die Holzmarktpreise und damit positiv auf das wirtschaftliche Ergebnis der Forstbetriebe auswirkt. Denn: Nur wenn die Forstbetriebe positive Ergebnisse erwirtschaften, können die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten.

WP/StB Reinhard Schmid
Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München

¹ Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2001 vom 16.11.2000, BGBl. 2000 Teil I, S. 1573

² BR-Drucksache 176/21 vom 26.03.2021.

³ Ordentlicher Einschlag in diesem Sinne sind alle Holznutzungen mit Ausnahme der Kalamitätsnutzungen.

⁴ Die Forstwirtschaftsjahre würden jeweils den Zeitraum vom 1.10. bis 30.9. (erstmalig den 1.10.2012 bis 30.9.2013 und letztmalig den 1.10.2016 bis 30.9.2017) umfassen.

⁵ Zum Zeitpunkt der Verwertung vgl. R 34b.2 Abs. 2 EStR 2012. Zeitpunkt der Verwertung ist bei bilanzierenden Betrieben in der Regel der Zeitpunkt der Veräußerung des Kalamitätsholzes.

⁶ Nutzungssatz gemäß § 68 EStDV.

⁷ Vgl. Leingärtner/Wittwer, Kap. 44 Rz. 71 m.w.N.

⁸ Zu den möglichen Wirtschaftsjahren bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben siehe § 8c EStDV.

⁹ Bei einem kalenderjahrgleichen Wirtschaftsjahr besteht dieses Wahlrecht damit nur zum 31.12.2020; bei einem Wirtschaftsjahr vom 1.7. bis 30.6. besteht das Wahlrecht nur zum 30.6.2021.

¹⁰ Vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 1 Forstschäden-Ausgleichsgesetz

¹¹ Vgl. § 3 Abs. 4 Satz 1 Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Datenschutz in der FBG? Forstkammer-Mitglieder profitieren von unserem Service!

Bereits seit einigen Jahren nimmt das Thema Datenschutz auch in Forstbetriebsgemeinschaften eine immer größere Rolle ein. Spätestens seit Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Jahr 2018 sind mitgliedersführende Vereine dazu verpflichtet, die Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten. Aus diesem Grund hat die Forstkammer in Zusammenarbeit mit ihrer Justiziarin und einem erfahrenen FBG-Funktionär eine aktuelle und rechtskonforme Einwilligungserklärung zum Datenschutz erarbeitet, die durch die FBG in die Formulare für den Mitgliederbeitritt integriert werden kann. Zudem wurde ein umfassendes Datenschutzzinformationsblatt ausgearbeitet, welches die Datenschutzerklärung ergänzt.

Die genannten Unterlagen können Forstbetriebsgemeinschaften, die Mitglied in der Forstkammer sind, auf Anfrage kostenlos zugesendet werden. Für mehr Informationen senden Sie eine E-Mail an info@foka.de.

Forstkammer

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

SVLFG

Borkenkäfer an Nadelbäumen: Erkennen, Vorbeugen, Bekämpfen

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. hat eine neue, überarbeitete Auflage einer Broschüre über das Thema Borkenkäfer an Nadelbäumen veröffentlicht. Die Broschüre gibt einen Überblick zur Lebensweise und zu den Befallsmerkmalen forstlich wichtiger Borken-

käferarten an Nadelbäumen. Weiterhin werden Hinweise gegeben, wie einem Befall vorgebeugt und Borkenkäfer bekämpft werden können.

Die kostenlose Broschüre finden Sie unter www.fnr.de.

FNR

Zulassungssituation PSM – Borkenkäfer/ Rüsselkäfer und Rodentizide

Pflanzenschutzmittel (PSM) können unter Berücksichtigung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes und der guten fachlichen Praxis, der Zulassungssituation, der Anwendungsbestimmungen und gesetzlichen Auflagen (sowie ggfs. der Regeln jeweils geltender Zertifizierungssysteme) eingesetzt werden, um Schadorganismen wie beispielsweise rindenbrütenden Borkenkäfern, Prachtkäfern oder den großen braunen Rüsselkäfer zu bekämpfen.

Vor der Anwendung von PSM sollte die Zulassung der einzusetzenden PSM überprüft werden, da diese z.B. durch einen amtlichen Widerruf aufgehoben werden kann. Hierzu betreibt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Online-Datenbank „Pflanzenschutzmittel“ (www.bvl.bund.de).

Die erwähnte Zulassungssituation zeigt sich derweil so, dass die drei verbliebenen, zugelassenen PSM zur Regulierung von Borkenkäfer und Rüsselkäfer zum 31.10. bzw. 31.12.2021 auslaufen (siehe Tabelle). Nach dem Ende der Zulassung gibt es anschließend noch eine 6-monatige Abverkaufsfrist und eine daran ange-schlossene zwölfmonatige Aufbrauchsfrist für die Anwender. Nach aktueller Situation müssen spätestens am 01.05. bzw. 01.07.2023 (also 18 Monate nach Ende der Zulassung) die beim Anwender vorhandenen Restmengen aufgebraucht sein oder ordnungsgemäß entsorgt werden.

In der aktuellen Käferkalamität könnten dann beispielsweise Einschränkungen im Bereich der Vorausflugspolterbehandlung oder bei der Wiederaufforstung der durch den Borkenkäfer entstandenen

Zulassungssituation der Rodentizide und der zugelassenen Insektizide zur Bekämpfung von Borkenkäfer und von Rüsselkäfern.

Angaben ohne Gewähr. (Stand 02.03.2021)

Schadorganismus	Wirkungsbereich	Pflanzenschutzmittel	Zulassungs-ende
rindenbrütende Borkenkäfer, holzbrütende Borkenkäfer, Rüsselkäfer, weitere	Insektizid	Cyperkill Forst	31.10.2021
		Forester	31.10.2021
		Karate Forst flüssig	31.12.2021
Schermaus	Rodentizid	Detia Wühlmausköder Neu	31.12.2021
		Ratron Schermaus-Sticks	30.04.2025
		Wühlmaus-Köder	31.12.2021
		Wühlmausköder Arrex	31.12.2021
		Wühlmaus-Köder Ratzia	31.12.2021
		Wühlmausköder Wuelfel	31.12.2021
Erdmaus, Feldmaus, Rötelmaus	Rodentizid	Ratron Gift-Linsen	30.04.2022
		Ratron Gift-Linsen Forst	30.04.2022
		Ratron Giftweizen	30.04.2022
Feldmaus	Rodentizid	Arvalin	30.04.2022
		Arvalin Forte	30.04.2022
		Giftweizen ArvaStop	30.04.2022

Kahlflächen mit Auftreten von Rüsselkäfern entstehen.

Im Zusammenhang mit der Aufforstung von Kahlflächen werden auch die Rodentizide zur Mäusebekämpfung relevanter. In diesem Bereich laufen 2021 auch einige Zulassungen aus, weshalb bei der Bekämpfung von Erd-, Feld-, Rötel- und Schermäusen hier zukünftig stärker auf die Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen geachtet werden muss. Im Gegensatz zu den Insektiziden sind hier allerdings noch andere Mittel länger zugelassen (Tabelle).

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt bietet auf ihrer Website zahlreiche Waldschutz-Infos an, welche die hier genannten Punkte ausführlicher darstellen (www.FVA-BW.de). Wie im Text erwähnt, können sich jederzeit Änderungen der Zulassungssituation ergeben, deshalb sind die gemachten Angaben ohne Gewähr. Im Falle eines amtlichen Zulassungswiderrufs gelten die Abverkaufs- sowie die Aufbrauchsfristen nicht!

Martin Burger/FVA

Borkenkäfersaison 2021: Befallsherde im Auge behalten!

Trotz der nassen Witterung und den niedrigen Temperaturen empfiehlt es sich für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, regelmäßig ihre Nadelholzbestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Laut der FVA Baden-Württemberg hat der Schwärmbeginn der Käfer in allen Höhenlagen eingesetzt – wenn auch mit

verringertter Intensität im Vergleich zu den Vorjahren. Vor allem in Beständen mit einer hohen Ausgangspopulation durch einen Befall im Vorjahr kann ein Stehendbefall nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb ist es wichtig, nun Überwinterungsbäume rasch aus dem Wald zu entfernen, Schneebruchschäden aufzu-

arbeiten, Befallspolter in gefährdeten Gebieten abzufahren und weiterhin Befallskontrollen durchzuführen.

Weitere Informationen zur aktuellen Borkenkäfersituation finden Sie auch auf der Homepage der FVA unter www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/daten.

Änderung zur Durchschnittssatzbesteuerung für Land- und Forstwirte

Auf Umsätze der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen fällt grundsätzlich ein pauschaler Umsatzsteuersatz an, sofern sich der Betrieb nicht für eine Regelbesteuerung entschieden hat. Für Lieferungen von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Sägewerkserzeugnissen, beträgt der Umsatzsteuersatz 5,5 %. Im Gegenzug können forstwirtschaftliche Betriebe keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Die Regelung greift für kommunale und private Waldbesitzer. Diese Pauschalierung basierte auf Vorgaben der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Danach ist das System aber nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vorgesehen, für die die Aufzeichnung für umsatzsteuerliche Zwecke einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde. Da die nationale Umsetzung dieser Regelung in Deutschland aber nicht nur für diese „kleinen“ Betriebe galt, sondern jeder land- und forstwirtschaftliche Betrieb darunter fiel, unabhängig davon, welchen

Umsatz er machte, hat die EU-Kommission ein Klageverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

Der deutsche Gesetzgeber sah sich angesichts des angestregten Klageverfahrens genötigt, eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorzunehmen. Dies wird mit dem Jahressteuergesetz 2020 in der Fassung vom 29. Dezember 2020 umgesetzt. In § 24 Umsatzsteuergesetz wird neu aufgenommen, dass nur dann die Pauschalierungsregelung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Anwendung findet, wenn deren Umsätze im vorvergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen. Die Regelung gilt ab dem 01.01.2022.

Für anfallende Umsätze nach dem 31.12.2021 kann die Durchschnittssatzbesteuerung nur noch angewendet werden, wenn der Gesamtumsatz des vorigen Jahres (berechnet nach den Vorgaben des § 19 Abs. 3 UStG) nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Damit werden sich etliche land- und forstwirtschaftliche Betriebe

ab 2022 auf die Regelbesteuerung einstellen müssen. Dies gilt sowohl für private als auch kommunale Waldbesitzer, wobei der Gesamtumsatz des Betriebes zu betrachten ist, d.h. für Gemeinden sind nicht nur die Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft maßgeblich.

Da die Neuregelung 2022 zur Anwendung kommt, ist mithin der Umsatz in 2021 ausschlaggebend. Damit stellt sich für die größeren Betriebe auch die Frage, inwieweit größere Investitionen sich möglicherweise durch den Vorsteuerabzug auf 2022 verschoben werden sollten. Durch Betriebsteilung kann evtl. auch die Umsatzgrenze von 600.000 Euro unterschritten werden. Dabei sind aber die mit der Teilung verbundenen Kosten sowie die dann notwendige Führung von getrennten Betrieben mit zu berücksichtigen. Die Hinzuziehung des Steuerberaters ist dringend zu empfehlen.

**Waldbesitzerverband
für Rheinland-Pfalz e.V.**

Wer wird PEFC-Waldhauptstadt 2022? Jetzt bewerben!

Für das Jahr 2022 haben Städte und Gemeinden wieder die Möglichkeit, sich die Auszeichnung „PEFC-Waldhauptstadt“ zu sichern und sich als Vorbilder in Sachen nachhaltiger Waldbewirtschaftung für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für andere Kommunen zu präsentieren. Interessierte Städte und Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, bis zum 04. November 2021 ihre Bewerbungsunterlagen an die PEFC-Geschäftsstelle zu senden. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist eine (möglichst langjährige) PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes. In den Bewerbungsunterlagen sollte bereits skizziert werden, mit welchen Maßnahmen oder Aktionen die Auszeichnung der Kommune bekannt gemacht werden soll.

Als Preis stiftet PEFC Deutschland 1.000 Forstpflanzen eigener Wahl für den Stadtwald, die in einer öffentlichen Pflanzaktion im Jahr 2022 gepflanzt werden sollen. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune zur Bekanntmachung des Titels „PEFC-Waldhauptstadt 2022“ von PEFC Deutschland unterstützt, unter an-

derem mit einem Budget von 3.000 € z.B. für Hinweisschilder an den Ortseingängen, Ausstellungen, Malwettbewerben, etc.

Formlose Bewerbungsunterlagen können bis zum 04. November 2021 digital

per Mail an info@pefc.de oder per Post an die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V., Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart, gesendet werden.

PEFC



Projekt Wiederaufforstung in der amtierenden Waldhauptstadt Warstein (März 2020): Die Bevölkerung wird eingebunden und hilft tatkräftig mit.

Foto: PEFC/sabrinity

Ökosystemleistungen der Wälder in Mecklenburg-Vorpommern



Der Wald besitzt einen hohen Erlebniswert, auch wenn er gar nicht betreten wird, wie hier von See aus.

Foto: U. Hampicke

Auftrag der Studie und Methoden

Die Landesforstanstalt M-V beauftragte uns, eine ökonomische Bewertung der Ökosystemleistungen (ÖSL) ihrer Wälder zu erarbeiten.¹ Eine aufwendige Primärerhebung war nicht möglich, vielmehr ging es darum, das bekannte Wissen über ÖSL auf die gegebenen Verhältnisse anzuwenden.

Zunächst erfolgte eine Auswahl der ÖSL nach Maßgabe ihrer Bedeutung, der verfügbaren Daten und ihrer Bewertbarkeit in Geldeinheiten. Dabei wurden vorrangig der Klimaschutz, die Leistung für die Erholung sowie der Naturschutz ausgewählt, ergänzende Betrachtungen erfolgten zum Trinkwasser- und Lärmschutz.

Die ökonomische Bewertung muss pragmatisch auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Für den Klimaschutz, das heißt die Festlegung von CO₂ aus der Luft, muss ein gesellschaftlich akzeptierter Tarif (Euro pro Tonne CO₂) herangezogen werden. Bei der Erholungsleistung zählt die durch Befragungen erhobene Zahlungsbereitschaft (ZB) der Waldbesucher. Der Naturschutz kann kaum über den Preis seiner „Produkte“ bewertet werden, hier zählen die Erlöseinbußen und Mehraufwendungen zu seinen Gunsten. Ähnlich erfolgt es bei der Trinkwasserbereitstellung,

während der Lärmschutz das klassische Anwendungsfeld der Ersatzkostenmethode ist – Lärmschutzwald ersetzt technische Strukturen.

Klimaschutz

Der Wald schützt das Klima in vierfacher Hinsicht: (1) durch Vorratsmehrung an Holz im Wald, (2) durch Festlegung von Kohlenstoff im Produktspeicher, vor allem in Gebäuden, (3) durch die Substitution energieintensiver Materialien, wie Stahl, Beton und Aluminium, sowie (4) durch energetische Substitution, das heißt Verbrennung und damit Einsparung von fossilem Kohlenstoff. Der für die Erfassung dieser Effekte entwickelte „Klimarechner“ des DFWR ist jedoch für die ökonomische Bewertung und ggf. Honorierung dieser Leistungen nicht geeignet,² sodass wir ihn für das ökonomische Ergebnis nicht verwendeten. Wie ausführlich begründet, erfassten wir nur die Vorratszunahme im Wald (Derbholz > 7 cm Durchmesser) und die Lieferung an stofflich genutztem Holz.

Große Schwierigkeiten bereitet die Auswahl eines Tarifs. Eine Zusammenstellung schon praktizierter, vorgeschlagener und wissenschaftlich begründeter Tarife reicht von 5 bis 640 Euro pro Tonne

CO₂. Aus zwei Gründen wählten wir einen Tarif von 50 Euro pro t CO₂. Etwa in dieser Höhe soll ab 2025 jeder Emittent nach dem BEHG belastet werden. Vielleicht überzeugender noch: Das renommierte Mercator Institute schlägt diesen Tarif als Einstieg vor, um das 2015 im Paris formulierte Ziel der Klimaerwärmung auf maximal 1,5 bis 2°C zu erreichen.³

Erholungsleistung

Seit Jahrzehnten erhebt die internationale Wirtschaftswissenschaft die ZB des Publikums für Öffentliche Güter, die keinen Preis besitzen, darunter auch für „Waldspaziergänge“. Die meist gewählte Methode ist die Contingent Valuation Method (CVM). Unter Laien noch immer geäußerte Vorbehalte, die Personen würden bei der Befragung nach dieser Methode nicht die Wahrheit sagen, sind durch umfangreiche Erfahrungen weitgehend ausgeräumt. Wir hatten das Glück, dass das in Deutschland hierin namhafteste Thünen-Institut eine aktuelle Studie mit nach Bundesländern aufgeschlüsselten Ergebnissen durchgeführt hatte.⁴ Danach sind die Bewohner von M-V bereit, für eine ein Jahr gültige „Dauerkarte“ im Schnitt 26,03 Euro auszugeben, sollte dies hypothetisch für Waldbesuche in ihrer Umgebung gefordert werden.

Für die sehr zahlreichen Urlauber (7 Millionen pro Jahr) liegen keine Daten vor. Auch besitzt der Wald hohen Erlebniswert, selbst wenn er gar nicht betreten wird (Abbildung). So stellen die Ergebnisse dieses Teils selbst bei Hinzufügung eines Schätzwertes für die Urlauber mit Sicherheit eine Untergrenze des „wahren“ Erlebniswertes dar.

Naturschutz

Der Wald liefert so vielfältige Leistungen für den Naturschutz, dass deren vollständige Erfassung weit außerhalb der Reichweite unserer Studie liegt. Deshalb beschränken wir uns hauptsächlich auf zwei großflächige Effekte. (1) M-V ist im Bund weit führend bei der Ausweisung unbewirtschafteter Wälder mit ihrer Bedeutung für die reiche Artenvielfalt in der Alters- und Zerfallsphase (9% der Waldfläche gegenüber 2,5% bundesweit). Dieser Aspekt zwingt im Übrigen dazu, den gesamten Wald im Land zu betrachten. Die 32.000 ha großen unbewirtschafteten Flächen in den Großschutzgebieten sind zwar auch Landeseigentum, unterstehen aber einer gesonderten Verwaltung. (2) Die Baumartenzusammensetzung in M-V ist überdurchschnittlich naturnah, unter anderem durch den weitgehenden Verzicht auf besonders wirtschaftliche Baumarten.

Da sich die Bewirtschaftungskosten in den Großschutzgebieten kaum von Wirtschaftswäldern unterscheiden, liefert der Verzicht auf Holzerlöse dort ein gutes Maß für die ökonomischen Verzichte („Opportunitätskosten“ in der Fachsprache). Hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung verglichen wir den aktuellen Wirtschaftserfolg mit einer hypothetischen Situation, in der von jeder Baumart (außer ALN wegen deren Feuchtstandorten) 20% in Douglasien umgewandelt wäre. Zwar lässt sich ein solcher Wandel kurzfristig gar nicht durchführen, dennoch darf die Rechnung als „Proxy“ für die Naturnähe im Wald angesehen werden, zumal der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik einen solchen Wandel auch im Interesse des Klimaschutzes für erwägenswert hält.⁵ Der Unterschied im Wirtschaftserfolg zwischen den Alternativen wird mittels ihrer Holzproduktionswerte erhoben.⁶ Zusätzlich zu diesen beiden Rechnungen erfolgte eine Befragung in Revieren der Landesforst-

anstalt bezüglich ihrer Aufwendungen für lokale Naturschutzmaßnahmen und deren Hochrechnung.

Trinkwasser- und Lärmschutz

Wegen der örtlichen Situationsgebundenheiten in beiden Fällen hätte eine erschöpfende Behandlung ein Vielfaches an Forschungsressourcen erfordert. Unter Wald bildet sich Grundwasser höherer Qualität als unter belastender landwirtschaftlicher Nutzung. Der Wald kann damit Aufbereitungskosten bei der Trinkwassergewinnung einsparen. In M-V wird ferner die Versorgung der sehr zahlreichen Urlauber an der Küste zum Problem, weil die küstennahen Grundwasserleiter besonders in Vorpommern unzureichend sind. Hier hätten Erhebungen bei fast 400 Wasserwerken erfolgen müssen. Zum Grundwasserschutz konnten also nur die Mindererlöse und Mehraufwendungen zugunsten der Förderung im Wald erhoben werden.

Lärmschutzwälder ersparen technische Vorrichtungen, wie Erdwälle, Mauern oder Gabionen, wobei die Möglichkeiten und Kosten von den örtlichen Bedingungen abhängen. Es wurde eine sehr vorsichti-

Wert der ÖSL
obere Zahl: Wald im Land M-V, 558.123 ha, untere Zahl: Wald der Landesforstanstalt M-V, 197.499 ha

	Mio. €/ Jahr	€/ ha Jahr
Klimaschutz	156,482	280
	57,318	290
Erholung	40,492	73
	14,329	73
Naturschutz	40,678	73
	14,637	74
Trinkwasser-schutz	4,621	8
	1,986	10
Lärmschutz	5,230	9
	1,851	9
Zusammen	247,503	443
	90,121	456

ge Modellrechnung darüber erstellt, welche Leistung den mit etwa 30.000 Hektar ausgewiesenen Lärmschutzwäldern zugeschrieben werden kann.

Ergebnisse

Die zahlenmäßigen Ergebnisse finden sich in der Tabelle, wobei wie immer eine differenzierte Interpretation wichtiger ist als die blanken Zahlen. Etwa 60% des Geldwertes der ÖSL entfallen auf den Klimaschutz, je etwa 15% auf Erholung und Naturschutz und ein kleiner Rest auf die übrigen Posten.

Diese Verteilung darf nicht als Reihenfolge der „Wichtigkeit“ der jeweiligen Leistungen missverstanden werden. Die Folgen des Klimawandels sind bedrohlich, deswegen besitzen alle Maßnahmen zu seiner Dämpfung einen hohen Wert, sie sind „teuer“. Der Erholungswert erscheint niedrig, weil das Land dünn besiedelt ist und der Wald daher nur mäßig frequentiert wird. Der Wert für den Naturschutz ist niedrig, weil die Kosten zu seiner Erzielung gering sind; er ist „billig zu haben“. Auf erhebungstechnische Aspekte wird in der Studie ausführlich eingegangen – zum Beispiel würde eine Rechnung nach dem „Klimarechner“ bei gleichem Tarif zu einem noch viel höheren Wert führen.

Dass einzelne Rechnungen Lücken lassen, hat für das Ganze einen großen Vorteil: Das Ergebnis von etwa 90 Millionen Euro pro Jahr für die Landesforstanstalt (doppelt so viel wie die Erlöse aus dem Holzverkauf) stellt mit Sicherheit eine Untergrenze der ÖSL dar.

¹ Hampicke, U., Schäfer, A. 2021: Ökonomische Bewertung der Ökosystemleistungen des Waldes der Landesforstanstalt M-V. DUENE e.V., Greifswald.

² Schluhe, M. et al. 2018: Klimarechner zur Quantifizierung der Klimaschutzleistung von Forstbetrieben auf Grundlage von Forsteinrichtungsdaten. Landbauforschung 68: 67-86.

³ Edenhofer, O. et al. 2019: Optionen für eine CO₂-Preisreform. MCC-PIK-Expertise, Berlin.

⁴ Elsasser, P., Weller, P. 2012: Aktuelle und potentielle Erholungsleistung der Wälder in Deutschland. Allg. Forst- u. Jagdzeitung 184: 84-96.

⁵ WBA und WBW 2016: Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft. Gutachten Berlin.

⁶ Möhring, B., Rüping, U., v. Blomberg 2017: Bewertungskonzept für forstliche Nutzungsbeschränkungen. 2. Aufl. Bad Orb.

Stadtforstamt Baden: vielfältige Produkte entwickeln und erfolgreich kommunizieren

Für eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung verfolgt das Stadtforstamt Baden die Strategie, vielfältige Produkte aus den Bereichen Holzproduktion, Naturschutz, Erholung und Freizeit sowie Dienstleistungen für Dritte anzubieten. Ein integrales Element des Geschäftsmodells ist die stetige Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte. Die Produktpalette umfasst weit mehr als Holz. Ausschlaggebend für den Erfolg ist die Kommunikation mit neuen Kunden. Unterschiedlichste Kommunikationskanäle und -mittel sowie eine spezifische und den Zielgruppen angepasste Kommunikation werden als Bestandteil der Produkte betrachtet und sorgfältig in die Planung neuer Produkte miteinbezogen.

Der Badener Wald umfasst knapp 60% der Gemeindefläche und ist eng mit dem Siedlungsgebiet verzahnt. Er wird als Erholungs- und Freizeitraum rege genutzt und trägt dazu bei, dass die Stadt Baden als attraktiver Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität wahrgenommen wird. Das Waldgebiet liegt an der Grenze von Mittelland und Jura und ist gekennzeichnet durch vielfältige Naturräume mit zum Teil seltenen Waldstandorten und hochwertigen Naturschutzgebieten.

Vielfältige Produkte

Das Stadtforstamt bewirtschaftet rund 700 ha Wald, der mehrheitlich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Baden liegt. Bereits im Betriebsplan des Forstbetriebs von 1987 wurde festgelegt, dass zusätzlich zur Holzproduktion die beiden Zielsetzungen Naturschutz und Erholungswald fokussiert werden sollen. Diese multifunktionale Ausrichtung wird seither konsequent weiterverfolgt.

Die aktuelle Strategie des Stadtforstamtes basiert auf den Bereichen Holzproduktion, Naturschutz, Erholung und Freizeit sowie Dienstleistungen für Dritte. Jeder Bereich umfasst klar definierte Produkte, die angeboten werden (Abbildung 1). Die Entwicklung neuer Produkte erfolgt auf der Grundlage des bestehenden Potenzials des Waldes aus der Perspektive von Kunden. Die Produkte orientieren sich demnach im Wesentlichen an der Nachfrage.

Zentrales Element bei der Entwicklung und Inwertsetzung der Produkte stellt die Produkte-Kunden-Matrix dar, in der jedem Produkt direkt oder indirekt zahlende Kunden zugeordnet werden. Direkt zahlende Kunden

sind zum Beispiel Abnehmer von Holzprodukten. Indirekt werden beispielsweise an bestimmte Leistungen gekoppelte Beiträge durch die Ortsbürgergemeinde

Baden im Bereich Erholung und Freizeit entrichtet. Ein zusätzliches Element ist das Ökosponsoring, das im Stadtforstamt seit 1997 seinen festen Platz hat. Hierbei werden diverse Natur- und Umweltleistungen durch Ökosponsoringpartner aus der Privatwirtschaft finanziell unterstützt.

Bedeutung der Kommunikation für das Stadtforstamt

Die Kommunikation des Stadtforstamtes erstreckt sich über alle Bereiche und Produkte. Auch die aktuellen Entwick-



Abb 1 Produkte des Stadtforstamtes Baden in den Bereichen Holzproduktion, Naturschutz, Erholung und Freizeit sowie Dienstleistungen für Dritte. * Im Artikel erläuterte Produkte.

lungen und die künftigen Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung wie Klimawandel, Schädlingsbefall, Verlustgeschäft der Holzwirtschaft usw. erfordern eine transparente Kommunikation. Zudem eignet sich das Ökosystem Wald besonders gut, um die Komplexität von Umweltbeziehungen und -auswirkungen darzustellen und zu vermitteln.

Im Wesentlichen erfolgt die Kommunikation auf zwei Arten:

1. Gesellschaftsorientierte Kommunikation: Wissensvermittlung, Fördern der Reflexion über das eigene Handeln und der Übernahme von Eigenverantwortung, Befähigen zur Veränderung des eigenen Handelns, Fördern von Verständnis für und Vertrauen in den Forstbetrieb, Fördern des Images

2. Marketingkommunikation: Verkaufsförderung, Gewinnen von Dienstleistungsaufträgen, Gewinnen und Binden von Ökosponsoren und Kunden

Mit gezielter Kommunikation werden spezifische Gruppen wie Privatpersonen, Schulen, Firmen usw. angesprochen. Insbesondere bei der gesellschaftsorientierten Kommunikation ist bedeutend, Themen wie das Ökosystem Wald und die Waldbewirtschaftung für die Zielgruppen so zu übersetzen, dass sie dafür begeistert und gewonnen werden können. Durch das Fördern von Verständnis, das Auslösen von Betroffenheit und das Vermitteln von positiven Emotionen sollen wichtige Akteure erreicht und ihre Identifikation mit dem Badener Wald gestärkt werden. Dies fördert wiederum eine breitere Abstützung dieser Themen in der Bevölkerung und einen bewussteren Umgang mit Wald und Natur. Zudem wird das Verständnis bei umstrittenen Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung erhöht. Empfindet eine breite Bevölkerung den Wald und die Natur als etwas Schützenswertes, steigert dies den Anreiz für Firmen, in ein Ökosponsoring zu investieren, und auch die Bereitschaft der öffentlichen Hand, der Politik, der Waldbesitzer usw., Gelder für den Schutz des Waldes zu sprechen oder günstige gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen. Die Wirkung und der Nutzen der Kommunikation für das Stadtforstamt sind auf entsprechend vielen Ebenen angesiedelt.

Vielfältige Kommunikationskanäle und -mittel

Die Kommunikation soll einerseits möglichst auf die Bedürfnisse der Zielgruppen eingehen, sprich effektiv sein, und andererseits möglichst viele Zielgruppen auf einmal ansprechen, sprich effizient sein. Das Stadtforstamt Baden nutzt daher ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen und -mitteln (Tabelle 1). Letztere werden je nach Produkt festgelegt und fortlaufend an aktuelle Anforderungen angepasst. So führte die zunehmende Digitalisierung zur Integration neuer Kanäle wie des Umweltblogs oder von Facebook.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor besteht zudem in der Nutzung von Synergien inner-

Tab. 1: Kommunikationskanäle und Kommunikationsmittel des Stadtforstamtes Baden.

Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Waldumgänge • Öffentliche Exkursionen und Vorträge • Informationstafeln: Produkte und Holzschläge • Waldpfade: Audioguide, Pionier- und Geopfad • Broschüren • Informationsbriefe und Begehungen für Anwohnende • Telefonische Beratung • Medienarbeit (Medienmitteilungen, -anlässe) • Jahresbericht
Ökosponsoring
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen für Ökosponsoren
Umweltbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitseinsätze • Waldtage und Waldumgänge für Schulklassen • Lehrangebote für Hochschulen
Verkauf und Marketing
<ul style="list-style-type: none"> • Kundengespräche
Multimedia
<ul style="list-style-type: none"> • Websites Stadtforstamt und Stadt Baden • Websites Ökosponsoren • Umweltblog • Facebook Stadt Baden • Newsletter

halb der Stadtverwaltung. Gegenwärtig sind dies Kooperationen mit der Stadtökologie und dem Standortmarketing der Stadt Baden, mit denen zum Teil weitere Zielgruppen erreicht werden können.

Auch die Zusammenarbeit mit Ökosponsoringpartnern führt zu einer Vergrößerung der Reichweite. Die Wirkung der Ökosponsoren als Multiplikatoren ist bedeutend, um Anliegen den Wald betreffend in der Gesellschaft zu streuen. Es werden zum Teil Menschen erreicht, die sich sonst kaum mit Wald, Natur und Umwelt beschäftigen (Schoop & Niedermann-Meier 2011).

Praxisbeispiele

Im Folgenden werden drei neuere Produkte beispielhaft vorgestellt.

Die Wiederansiedlung der Lungenflechte ist ein Projekt im Bereich Naturschutz. Das Hauptziel ist, die vom Aussterben bedrohte Lungenflechte wieder im Badener Wirtschaftswald anzusiedeln. Das Stadtforstamt Baden hat zur Umsetzung des Vorhabens in Zusammenarbeit mit einer externen Flechtenspezialistin ein Ökosponsoringprojekt entwickelt, das den Naturschutz mit einer ökonomischen Komponente verbindet, nämlich der potenziellen Nutzung der Lungenflechte als nachhaltig produziertes Heilmittel. Drei lokale Apotheken konnten als Ökosponsoren gewonnen werden. Zur gemeinsamen Kommunikation des Projektes und zur Sensibilisierung für das Thema nutzten das Stadtforstamt und die Apotheken eine Medieninformation, einen Anlass im Wald, Ausstellungen im Schaufenster der Apotheken und eine Informationstafel im Wald, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu begeistern (Abbildung 2).

Im Bereich Holzproduktion wird mit dem Projekt Jungwaldflächen-Patenschaft die Jungwaldpflege im Wirtschaftswald finanziell unterstützt. Für die Patenschaft einer Waldfläche von 100 m² während 20 Jahren erhält der Pate eine Urkunde seiner Waldfläche und ein kleines Geschenk aus Badener Holz. Eine lokale Firma nutzt dieses Angebot, um allen Mitarbeitenden, die ihr 20-Jahr-Jubiläum in der Firma feiern, jeweils eine solche Patenschaft zu schenken (Abbildung 3). Zur Lancierung des Produkts fand anlässlich der Verleihung der ersten 14 Patenschaften eine Medieninformation statt. Eine Ta-



Abb 2 Informationstafel zum Projekt Wiederansiedlung der Lungenflechte.

Foto: Stadforstamt Baden



Abb 3 Kennzeichnung einer Jungwaldfläche mittels Holzpflock anlässlich der Verleihung der ersten 14 Jungwaldflächen-Patenschaften.

Foto: BSI AG

fel im Wald informiert Waldbesuchende über die Jungwaldflächen.

Das Projekt Waldbaden ist im Bereich Erholung und Freizeit angesiedelt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der Aufenthalt im Wald eine gesundheitsfördernde Wirkung auf Menschen hat. Das Produkt Waldbaden basiert auf der Tatsache, dass Menschen als Ausgleich zum Alltag gerne in den Wald gehen und für viele die Gesundheit einen hohen Stellenwert hat. Das Angebot verbindet diese Elemente und nimmt Erholungssuchende mit auf einen achtsamen Spaziergang im Badener Wald, bei dem alle Sinne geweckt werden. Das Produkt wird in Kooperation mit dem Standortmarketing Baden angeboten und zusätzlich über dessen Kanäle kommuniziert.

Fazit

Das Stadforstamt Baden bietet zahlreiche Produkte in den Bereichen Holzproduktion, Naturschutz, Erholung und Freizeit sowie Dienstleistungen für Dritte an. Eine breit abgestützte und multifunktionale Produktpalette hat eine über 30 Jahre lange Tradition. Der Innovation und der stetigen Weiterentwicklung der Produktpalette wird bis heute eine grosse Bedeutung beigemessen. So kann eine Diversifizierung des Angebots erzielt werden.

Dadurch ist es möglich, Finanzierungsquellen zu erschliessen, die unabhängig vom Holzverkauf sind. Bei der Entwicklung neuer Produkte bedarf es einer sorgfältigen Analyse und Auswahl. Ge-

sellschaftliche und politische Veränderungen müssen ebenso miteinbezogen werden wie die Verletzlichkeit des Ökosystems Wald und das bereits bestehende Angebot.

Nicht alles, was nachgefragt wird, ist verträglich mit der Natur, kompatibel mit den bereits bestehenden Produkten oder finanzierbar.

Die Praxisbeispiele zeigen, dass mit Ideenreichtum neue Produkte generiert werden können und mit Ökosponsoring, Patenschaften und Kooperationen die Reichweite der Kommunikation über die spezifischen Produkte vergrössert werden kann. Die gewonnenen Multiplikatoren unterstützen das Stadforstamt als Brückenbauerin zwischen Wald und Gesellschaft.

Erfolgreich kommunizieren bedeutet nicht nur, neue Kunden zu gewinnen, sondern auch, für aktuelle Themen des Waldes, zum Beispiel den Klimawandel, zu sensibilisieren. Dies immer mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung zu betreiben.

Sarah Niedermann-Meier,
Stadforstamt Stadt Baden (CH)/
Manuela Mordini, Bern (CH)/
Martina Torquato,
Stadforstamt Stadt Baden (CH)
Veröffentlicht in: Schweizerischen
Zeitschrift für Forstwesen.

Literatur

SCHOOP G, NIEDERMANN-MEIER S (2011) Ökosponsoring – mehr als eine neue Einnahmequelle? Schweiz Z Forstwes 162: 46–50. doi: 10.3188/szf.2011.0046

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)



BMEL: „Kombimodell“ soll Klimaschutzleistungen des Waldes honorieren

Das Bundeslandwirtschaftsministerium arbeitet momentan an einer Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes. Dies berichtet das Holz-Zentralblatt in der Ausgabe Nr. 12 vom 26. März 2021. Demnach stellte Dr. Eckard Heuer vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in einem Online-Vortrag ein erstes Konzept für eine finanzielle Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes vor. Der Referatsleiter für Nationale Waldpolitik sprach dabei von einem „Kombimodell“.

Das geplante Modell soll nach Berichten des Holz-Zentralblatts aus zwei Bausteinen bestehen. Zum einen seien Zahlungen für zusätzliche Aufwendungen geplant, wel-

che bei einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung anfallen, jedoch momentan noch nicht durch die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) abgedeckt sind. Zum anderen soll eine Prämie die Waldbesitzenden finanziell dabei unterstützen, sich weiterhin für den Walderhalt und die Erhaltung der verschiedenen Waldleistungen einzusetzen. Nach Angaben des BMEL könne eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung auch über Zertifizierungssysteme nachgewiesen werden.

Einige Fragen des vorgestellten Kombimodells seien jedoch noch ungeklärt. Hierzu zählt beispielsweise die Frage der Finanzierung. „Die (...) Mittel des Energie- und

Klimafonds der Bundesregierung (EKF) seien zwar naheliegend, doch tatsächlich gebe es dazu bislang keine Absprachen“, so das Holz-Zentralblatt. Zudem sei noch unklar, wie die Honorierung im Rahmen des EU-Beihilferechts umgesetzt und ob eine Ausnahme von der De-minimis-Regelung erreicht werden könne. Laut dem BMEL stehe jedoch fest, dass im Zuge des Kombimodells keine weiteren Flächenstilllegungen gefördert werden sollen.

Eine detaillierte Ausarbeitung des vorgestellten Honorierungskonzepts werde wohl erst in der kommenden Legislaturperiode weiter fortgesetzt. Als Grundlage für die weiteren Beratungen soll jedoch das vorgestellte Kombimodell dienen.

Holz-Zentralblatt / Forstkammer

Wasserwald

Entwicklung eines Anrechnungsverfahrens zur Erhöhung der Grundwasserspense durch grundwasserbetonten Waldumbau. Ein Projekt im Osten der Lüneburger Heide gefördert durch den Waldklimafonds.

Die Region Ostheide in Niedersachsen ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil (über 80 %) von Kiefernreinbeständen an der Gesamtwaldfläche. Diese Waldbestände stocken zumeist auf sandigen Böden mit geringem Wasserspeichervermögen und sehr großem Grundwasserflurabstand. Neben vielen positiven Eigenschaften bezüglich des Wasserhaushalts sind Kiefernforste auch selbst große Wasserverbraucher. Seit langem ist bekannt, dass durch gezielten Laubholz Voranbau die Sickerwassermenge unter Wald erheblich gesteigert werden kann. Diese zusätzliche Ökosystemleistung eines in Laub- beziehungsweise Laubmischwald umgebauten Kiefernbestandes steht im Vordergrund des hier durchgeführten Projekts „Wasserwald“.

Die niedersächsische Ostheide ist Teil des bundesweit größten geschlossenen Gebiets mit landwirtschaftlicher Bewässerung (Feldberegnung). In einem jahrzehntelangen Entwicklungsprozess hat sich in der Region Ostheide ein landwirtschaftliches Cluster etabliert. Zuckerrüben und Kartoffeln werden großflächig

angebaut und in der Region zu handelbaren Produkten verarbeitet. Der konkurrenzfähige Anbau dieser Feldfrüchte ist nur durch Feldberegnung sicherzustellen. Die vor Ort bereits heute wahrnehmbaren und voraussichtlich weiter zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, wie höhere Verdunstungsraten auf Grund steigender Temperaturen, Verlängerung der Vegetationsperiode, stabilere und längere Trockenperioden, führen schon heute zu einer steigenden Nachfrage nach Grundwasser für die Feldberegnung. Die Unteren Wasserbehörden werden in Teilregionen diesen Mehrbedarf an Beregnungswasser nicht mehr erlauben. Anpassungsmaßnahmen der Landwirtschaft an ein sich veränderndes Klima wurden diskutiert und bereits in Teilen umgesetzt. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um den steigenden Wasserbedarf der Pflanzenbestände zu decken. Die Bedeutung der Feldberegnung wird daher weiter steigen. Deshalb ist ein ganzes Maßnahmenbündel notwendig, um die Grundwasserkörper der Region nachhaltig mit einer entsprechenden zusätzlichen Wasserspense zu versorgen.



Buchenvoranbau unter Kiefer

In diesem Zusammenhang wird der gezielte Waldumbau mit folgenden Fragestellungen diskutiert: Kann eine durch Waldumbau erbrachte zusätzliche Grundwasserspense einem Beregnungslandwirt durch eine wasserbehördliche Erlaubnis zugeordnet werden? Kann auf dieser Basis die bisher erlaubte Wasserentnahmemenge entsprechend erhöht werden?

Will man sich den Antworten auf diese Fragen nähern, sind zunächst vorgelagerte Fragestellungen zu klären. Welche Waldentwicklungstypen (WET) sind in der Region geeignet, auch unter den erwarteten Veränderungen des Klimawandels diese zusätzliche Ökosystemleistung zu erbringen? Welche zusätzliche Sickerwassermenge kann bei gewähltem WET (Baumartenmischung) geleistet werden? Wird die zusätzliche Sickerwassermenge auf jedem Standort grundwasserwirksam oder fließt sie über nahe gelegene Vorfluter aus der Region ab? Welcher Zielhorizont ist zu betrachten, um nach Waldumbau die zusätzliche Wassermenge im Grundwasser für zusätzliche Entnahmen verfügbar zu haben? Wie hoch ist der Ertrags- bzw. Vermögensverlust des Waldbesitzers, der Laubholz statt ertragreicherem Nadelholz anbaut? Wie wird eine Beziehung zwischen dem bewaldeten Speisungsgebiet und dem ackerbaulich genutzten Grundwasserentnahmegebiet hergestellt, damit eine Honorierung sowohl des Waldumbaus wie auch der zusätzlichen Entnahmemenge möglich wird? Kann eine Untere Wasserbehörde eine Entscheidung auf Erlaubnis einer zusätzlichen Entnahmemenge auf Grundlage von Waldumbaumaßnahmen erteilen?

Das Projekt Wasserwald hat sich all diesen Fragen gewidmet und Antworten gefunden. Ein Projektbeirat mit Teilnehmern aus allen mit der Thematik befassten Gruppen hat in einem partizipativen Prozess das Projekt begleitet.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch Laubholz dominierten Waldumbau die Sickerwassermenge um 72 mm (Variante Eiche/Kiefer) – 95 mm (Variante reine Eiche) im Mittel der ersten 60 Jahre erhöht werden kann. (Siehe Tab.1)

Zu unserer Überraschung konnte festgestellt werden, dass schon in den ersten Jahren nach Unterpflanzung der Kiefer mit Laubholz, die Sickerwassermenge sich spürbar erhöhen wird. Dieses gilt vom Grundsatz her auch unter den Bedingungen des Klimawandels. Will man diese zusätzliche Sickerwassermenge z.B. für die Feldberegnung nutzen, muss sie dem Zielgrundwasserkörper zugutekommen. Da diese Fragestellung komplex ist, wurde auf Anregung des Projektbeirats hin im Rahmen eines zusätzlich vom Waldklimafonds bewilligten Teilprojekts ein hydrogeologisches Gutachten beauftragt.

Tabelle 1: Sickerwassermehrertrag (mm/a) durch Waldumbau, heutiges Klima, Gebietsmittel für alle Standorte.

	erste Dekade nach Umbau (mm/a)			erste 60 Jahre nach Umbau (mm/a)		
	Min	Mittel	Max	Min	Mittel	Max
WET67 (Douglasie/Kiefer)	-19	-13	-2	-37	-31	-23
WET62 (Douglasie/Buche)	2	15	32	-15	-8	0
WET17 (Eiche/Kiefer)	27	46	53	49	72	85
WET10 (Eiche)	36	57	68	65	95	113

Die beauftragten Hydrogeologen konnten die geforderte praxisnahe „Ampelkarte“ liefern, welche die grundwasserwirksamen Versickerungsgebiete lokalisiert. Verschnitten mit Daten der aktuellen Waldinventur des Privatwaldes werden Informationen zur Umbauwürdigkeit jedes Waldbestandes geliefert (Abb. 1). Ein entsprechender Flächenpool wird die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden zwischen interessierten Waldeigentümern und Beregnungslandwirten bzw. möglichen anderen Wassernutzern.

Auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse konnte ein praktikables Anrechnungssystem entwickelt werden. Gezielter Waldumbau im Speisungsgebiet eines Grundwasserkörpers wird interessierten Beregnungslandwirten angeboten. Der umbauwillige Waldbesitzer profitiert, in dem ihm der Grundwasser-nutzer Mehrkosten der Kultur und möglichst einen angemessenen Vermögensausgleich zahlt. Entsprechende Tabellen, wurden entwickelt.

Schnell stellte sich heraus, dass es keine eins zu eins Beziehung zwischen dem

einzelnen Waldbesitzer und dem Beregnungslandwirt geben kann, da die Hydrogeologischen Zusammenhänge zu komplex sind. Daher erscheint es praktikabel, wenn innerhalb der Grundwasserkörper die Beregnungsverbände auf der einen und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf der anderen Seite kooperieren. Die Beregnungsverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vertreter der Beregnungslandwirte bündeln die Nachfrage nach zusätzlichem Beregnungswasser und honorieren die umbauwilligen Waldbesitzer, die zu über 90 % der Fläche in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse stellen einen Flächenpool zusammen und führen die Maßnahmen durch. Angebot und Nachfrage nach dieser speziellen Ökosystemleistung sollte auf marktwirtschaftlicher Basis erfolgen. Wir reden hier von einer Größenordnung von ca.10.000 ha umbauwürdige Kiefernwaldfläche. Deren Eignung aus Sicht des Grundwasserhaushalts ist jeweils mittels der Ampelkarte zu prüfen.

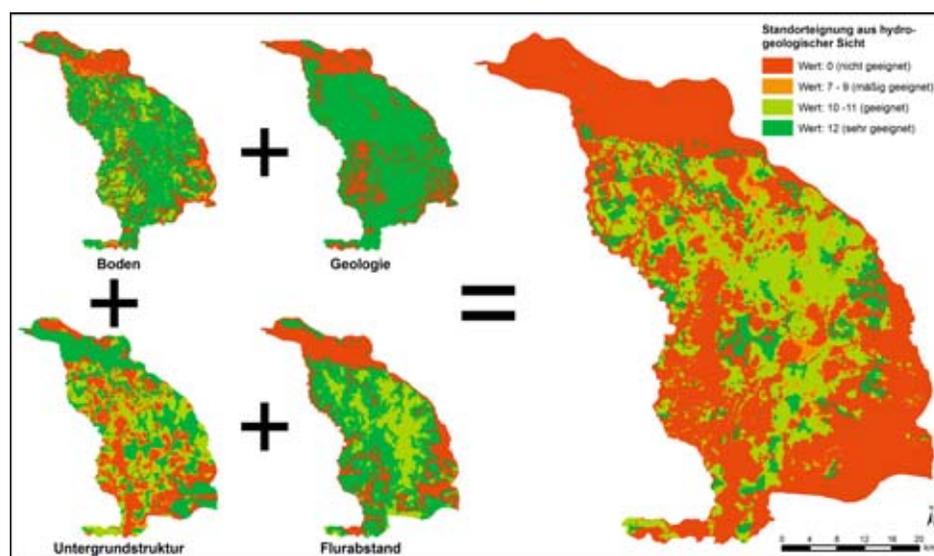


Abbildung 1 Addition der vier Eingangsgrößen zur summarischen Gesamtbewertung für das gesamte Untersuchungsgebiet

Unser Anliegen ist es, vorhandene staatliche Förderung des Waldumbaus zukünftig mit einzubeziehen, um den finanziellen Aufwand der Landwirte tragbar zu machen und die berechtigten Ansprüche der Waldbesitzer zu befriedigen. Öffentliche Förderung hilft, die gesamtgesellschaftlichen Ansprüche einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang abzugelten.

Bleibt zu klären, mit welchen Beträgen die Ökosystemleistung einer gesteigerten Wasserspende zu honorieren ist. Folgende Bewertungsansätze werden diskutiert:

- Alternativenvergleich: hier technische Wasserspeicherung. Geschätzte heutige Kosten für gedichteten Wasserspeicher = 400.000 m³ einschließlich neuem Verteilungsnetz = 10 -12 €/ m³ Wasser
- Kosten des Laubholzvoranbaus zusätzlich Anreizprämie
- Nutzen der gesicherten Wassermenge für Beregner.

Abschließend bleibt die Frage, welches Instrumentarium die Erlaubnisbehörden benötigen, um Wasserentnahmeerlaubnisse zusätzlich zuteilen zu können. Reichen bilaterale Verträge zwischen Waldbesitzer und Beregner aus? Sind trilaterale Verträge unter Einbeziehung der Wasserbehörde notwendig? Dieser Fragestellung wird mit Unteren und Oberen Behörden in nächster Zeit nachzugehen sein. Gesprächsbereitschaft ist allseits gegeben, nachdem bereits im Abschlusspapier der Arbeitsgruppe „Zukunftsfähige Sicherung der Feldberegnerung“ des Niedersächsischen Umweltministeriums der Waldumbau als wichtige Option herausgestellt wurde. Ziel ist, dem grundwasserbetonten Waldumbau in der Region Ostheide zur Anpassung an Klimawandel induzierten Grundwasserbedarf zum Erfolg zu verhelfen.

Martin Hillmann,
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Anzeige

Gesunder Boden – gesunder Wald

Lösungen zur Revitalisierung des Waldbodens

„Alles, was gegen die Natur ist, hat auf Dauer keinen Bestand“, sagte Charles Darwin und bringt es in einem Satz auf den Punkt.

Der Waldschadensbericht zeigt uns jährlich das Spiegelbild der Umweltsituation wieder. Jeder zweite Baum ist krank! **Nachhaltigkeit** – dieser Begriff wurde vor 300 Jahren in der Forstwirtschaft geprägt. Heute ist das Prinzip gesetzlich verankert. Forstpolitik: „Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Leistung des Waldes für den Naturhaushalt und die Gesellschaft – gesunder Boden – gesunder Wald“ (BMEL).

Was hilft dem Waldboden, damit er seine Aufgaben als Puffer, Nährstoff- und Wasserspeicher optimal erfüllen kann?

Wasserspeicher Wald: Über 40 Prozent der Fläche der deutschen Wasserschutzgebiete liegen im Wald. So kann ein Hektar Waldboden bis zu drei Millionen Liter Wasser speichern und zurückhalten (BMEL). Ein intakter Waldboden ist also für den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung von essentieller Bedeutung.

Puffer- und Nährstoffspeicher: Für die Baumvitalität ist der Sauerstoffgehalt

im Boden ein wesentlicher Faktor. Ist dieser unter 12 %, sind die Schädigung der Wurzeln und im schlimmsten Fall sogar deren Absterben die Folge. Stimmt das Bodenmilieu nicht mehr, dann werden die Lebensbedingungen maximal gestört und es beginnt der Kampf ums Überleben für das Bodenleben! Denn so wie unser Darm keine Fäulnis verträgt, genauso ergeht es der Flora und der Fauna im Boden. Die abgetötete Biologie beginnt zu faulen und bietet somit den Nährboden für Krankheiten. Aristoteles stellte schon fest: Der Boden ist der Magen/Darm der Pflanzen – die Stoffwechselfvorgänge des Edaphons (= das im Boden Lebende) sind für die Bodenfruchtbarkeit entscheidend. Wenn das Milieu stimmt, kann die Wurzelpilz-Symbiose (Mykorrhiza) produktiv arbeiten, ohne sie gedeihen die meisten Bäume nur schlecht. In diesem aeroben Milieu entwickelt sich rasch ein schnellwüchsiges, feinstrukturiertes System von Nähr- und Haarwurzeln aus.

Humusabbau und Bodenverdichtung gilt es Einhalt zu gebieten, damit die Wurzeln wieder „durchatmen“ können.

Aerobes PLOCHER-Bodenmanagement – Ursachen behandeln anstatt Symptome bekämpfen

Mit plocher humusboden me erhält der Wurzelraum die nötige Unterstützung zur Revitalisierung des Waldbodens. Aktives Bodenleben fördert die Verrottung, dadurch werden Schadstoffe ganz natürlich abgebaut. Nährstoffe werden durch das harmonische Zusammenspiel des Bodenlebens gebunden und dienen den Bäumen als langsam fließende



Plocher humusboden

de Energiequelle. Bodenluft- und Wasserhaushalt regulieren sich. In einem Rotte-Bodenmilieu können Fäulnisgase, die die Wurzeln schädigen, erst gar nicht entstehen. Aktives Bodenleben trägt auch zur pH-Wert-Regulierung bei. Wurzelpflege mit plocher humusboden me kräftigt die Bäume – Borkenkäfer & Co haben keine Chancen!

Gute Startbedingungen von Beginn an für Aufforstungen, Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen. plocher humusboden me und die PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel entsprechen der EG-Öko-BasisVO 834/2007 und wurden geprüft durch ECOCERT. Ökologisch-nachhaltig wirtschaften mit den PLOCHER-Produkten rechnet sich für jeden Betrieb, denn der Boden ist Ihr Kapital! Mehr Informationen unter www.plocher-forst.de.

Kontakt:

Monika Junius, Dipl. Ing. (FH) agr.
PLOCHER GmbH, integral-technik,
Torenstr. 26, 88709 Meersburg,
Tel: 07532 4333-0
E-Mail: info@plocher.de

Nussbäume im Wald

Die ersten Versuchsflächen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) mit Nussbäumen im Wald wurden bereits 1892 eingerichtet, die Ergebnisse dieser Anbauten von Hickory und später Schwarz- und Walnuss ließen zunächst zu wünschen übrig. Es stellte sich die Frage: Gehören Nussbäume überhaupt in unsere heimischen Wälder? Heute lautet die Antwort: Na klar!

Die Erfahrungen aus den ersten Anbauten

Die Erkenntnisse aus den ersten Versuchsflächen mit Nussbäumen im Wald, zuerst mit Hickoryarten, später mit der Schwarznuss und insbesondere nach den Kriegsjahren, in denen die Walnussbäume aus der Feldflur häufig für die Produktion von Gewehrschäften gerodet wurden, führten zu der Empfehlung, dass der Nussanbau im Wald schwierig und nur auf den besten Standorten zu realisieren ist. **Hickory** hat eine lange und aufwändige Kulturphase, wächst relativ langsam, das sehr wertvolle Holz (Ski, Sportgeräte, Räucherholz) erzielt keine Spitzenerlöse. Die **Schwarznuss** zeigt nur auf Auewaldstandorten mit Grundwasseranschluss sehr gute Wachstumsleistungen, das wertvolle Holz ist gesucht und wird zu Spitzenpreisen verkauft. Der

Anbau der verwendeten **Walnuss**-Herkünfte aus der Feldflur hat sich nicht bewährt. Die Walnussbäume sind aufgrund des reduzierten Höhenwachstums ab etwa Alter 20 der Frostempfindlichkeit und der hohen Gefährdung durch Hailmasch meist ausgefallen. In der Folge wurden allenfalls in den Rheinauen und am Kaiserstuhl nennenswerte Flächen mit Schwarznuss begründet.

Was ist heute anders?

Aufwind erlebte der Nussanbau im Wald mit der Gründung der Interessengemeinschaft Nuss (IG Nuss) im Jahre 1991. Die bunte Zusammensetzung der Mitglieder erlaubt einen Blick über den forstlichen Tellerrand hinaus, in jährlichen Exkursionen werden vielfältige Nussanbauten in Deutschland und den Nachbarländern studiert. 1985 beschrieb SCHWAB in seiner Referendararbeit „Erfahrungen im Anbau mit der Schwarznuss im Forstbezirk Breisach“ erstmals für Baden-Württemberg das Vorkommen einer **Hybridnuss** aus Zufallskreuzung (Abb. 1). Zu diesem Zeitpunkt waren in Frankreich bereits die ersten Samenplantagen zur Gewinnung von Hybridnussamen gepflanzt. Aufgrund der Misserfolge der Versuchsanbauten im Wald mit Walnuss-Herkünften aus der Feldflur und dem Obstbau stell-



Abb. 1: 58-jährige Intermedia-Hybride am Kaiserstuhl, Brusthöhendurchmesser 60 cm, Höhe 32 m, astfreie Schaftlänge 16 m.
(Foto: A. Ehring)

te Prof. SCHÜTZ von der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) die Arbeitshypothese auf, dass die Walnuss in ihrem Ursprungsgebiet noch als Waldbaum vorkommt und deshalb entsprechend günstigere Eigenschaften für die Produktion von Wertholz aufweist als unsere Kulturformen. Ein 1984



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung und für Waldbesitzer zu einer immer größer werdenden finanziellen Belastung. Die Windenergie mit ihren attraktiven Pachten und Ausgleichsmaßnahmen bietet die Chance, das finanzielle Risiko beim anstehenden Waldumbau spürbar zu reduzieren. Mit der Kompetenz von über 300 realisierten Windenergie-Projekten an Forststandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de

juwi



Abb. 2: 51-jähriger Mischbestand bei Rastatt mit Intermedia-Hybride, Schwarznuss und sonstigen Laubbäumen.

(Foto: A. Ehring)

angelegter Versuch bei Obfelden (CH) mit autochthonen **Walnussherkünften** aus dem **Himalayagebiet** in Indien und Pakistan bestätigt eindrücklich die aufgestellte Arbeitshypothese.

Hybridnuss

Für Baden-Württemberg besonders interessant ist die aus freier Liebe zwischen Walnuss als Vater und Schwarznuss als Mutter entstandene Intermedia-Hybride. Sie vereint einige positive Eigenschaften ihrer Eltern und zeigt zusätzlich den sogenannten Heterosiseffekt – sie erzielt eine bessere Wachstumsleistung als ihre Eltern. Von der Mutter hat sie das edle Wachstum eines typischen Waldbaumes und vom Vater die geringeren Ansprüche an den Standort. Das ist der ideale Nussbaum für den Wald! (Abb. 2)

Walnussherkünfte aus dem Himalayagebiet

Das klingt schon sehr exotisch, aber die aufgestellte Arbeitshypothese war genial! Bei uns ist die Walnuss seit der Römerzeit kultiviert, die Züchtung und Auswahl erfolgte immer mit Blick auf die Walnussfrucht. Das Holz ist zwar sehr wertvoll und erzielt Spitzenpreise, es war aber immer ein Nebenprodukt. Die ältesten Bestände in der Schweiz sind heute 38 Jahre alt und erscheinen wie ein Ahorn- oder Eschenbestand, also typische Waldbäume zur Holzproduktion (Abb. 3). Einzig die Gefährdung durch Hallimasch kann noch nicht abschließend bewertet werden, in der Versuchsfläche bei Obfelden

(CH) ist bis jetzt an 6 Walnussbäumen, vermutlich nach Stammverletzungen mit dem Freischneider in der Jungbestandspflege, Hallimasch aufgetreten. Die Walnussfrüchte dieser Bäume unterscheiden sich äußerlich nicht von den uns bekannten Walnussfrüchten, sind aber extrem hartschalig und deshalb für den Verzehr kaum geeignet. Der Anbau zur Holzproduktion auf Streuobstwiesen, entlang von Bachläufen,

an Böschungen oder in der Feldflur ist ebenfalls hoch interessant.

Standortansprüche und Klimawandel

Nach wie vor beansprucht die **Schwarznuss** unsere besten Waldböden, Auestandorte mit Grundwasseranschluss, dort zeigt sie tolle Wachstumsleistungen und produziert Spitzenholz. Mit der **Hybridnuss** und der „**Walnuss aus dem Himalayagebiet**“ haben wir zwei weitere Nussbaumarten, die auch außerhalb der Auen angebaut werden können. Grundvoraussetzung zum guten Gedeihen ist ein pH-Wert über 5 und tiefgründige, gut durchlüftete und nährstoffreiche Böden, freier Kalk ist kein



Abb. 3: 38-jährige Walnuss aus dem Himalayagebiet bei Obfelden (CH).

(Foto: Dr. J. Altwegg)

Problem. Im Klimawandel wird ein insgesamt wärmeres und trockeneres Klima vorhergesagt. Mit der zunehmenden Wärme haben die vorgestellten Nussbaumarten kein Problem. Wie alle anderen Baumarten auch, brauchen die Nussbäume Wasser, um zu überleben und viel Wasser, um gut zu wachsen. Durch die intensive Tiefendurchwurzelung der Nussbäume wird erwartet, dass sie eher mit Trockenperioden zurecht kommen. Auf unseren Nussversuchsflächen konnten wir noch keine Schäden durch zunehmende Trockenheit feststellen. Allerdings sind die Bestände relativ jung, unsere älteste Nussversuchsfläche ist 65 Jahre alt und aus der Waldzustandserhebung wissen wir, dass jüngere Waldbestände generell gesünder sind als ältere. Fazit: Die vorgestellten Nussbaumarten sind sicher kein Allheilmittel „gegen den Klimawandel“, aus heutiger Sicht kommen sie mit zunehmender Wärme zurecht, bei zunehmender Trockenheit können sie mutmaßlich besser überleben als andere Laubbaumarten, allerdings sinkt die Wachstumsleistung deutlich. Um gute Wachstumsleistungen zeigen zu können, benötigen die Nussbäume eine Wasserversorgung im mäßig frischen Bereich und besser.

Waldbauliche Behandlung

Herkunftsgesicherte und qualitativ hervorragende Nusspflanzen sind teuer. Das hat den entscheidenden Vorteil, dass nur wenige Pflanzen gesetzt, geschützt und gefördert werden. Durch das gute Höhenwachstum der Nussbäume in der Jugendphase ist das Überleben gesichert. Ein Fegeschutz ist zwingend notwendig, die Verbissgefährdung ist gering. Als Lichtbaumarten brauchen die Nussbäume auch volles Licht. Besonders die Hybrid- und Walnuss sind extrem lichtwendig, bei Seitendruck verlassen sie das aufrechte Wachstum und wachsen zum Licht hin, der Schiefstand und die krummen Schaftformen sind nicht mehr zu korrigieren. Aufgrund des guten Höhenwachstums können insbesondere die Hybridnussbäume auch einzeln oder in Kleinstgruppen eingebracht werden. Wir empfehlen eine frühe Freistellung der Zukunftsbäume, dynamische Grünastung und Nussstarkholzernte ab Alter 60 – hierzu, zur Holzqualität und Erlösen, mehr in der nächsten Ausgabe des Waldwirt.

Andreas Ehring
FVA Baden-Württemberg

Klimawandel: Wie reagieren Forstbetriebe auf die Veränderungen?

Die Temperaturerhöhung und die Veränderungen in der Häufigkeit und Stärke von Extremwetterereignissen stellen Forstbetriebe vor große Herausforderungen. Die bereits eingetretenen, klimatischen Veränderungen haben für die Betriebe nicht nur die ökologischen, sondern auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Die Forstbetriebe müssen auf die neuen dynamisch sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel reagieren.

Fragestellung

In einer Arbeit an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg wurde anhand von umfangreichen qualitativen Interviews in acht Forstbetrieben untersucht, welche Maßnahmen diese derzeit in Hinblick auf den Klimawandel unternehmen und welche Anpassungsstrategien für sie in Frage kommen. Dabei wurden Betriebe der Waldbesitzarten „Staatswald“, „Kommunalwald“, „Großprivatwald“ und „Kleinprivatwald“ befragt. Es wurden sowohl Forstbetriebe untersucht, die stärker ökonomisch ausgerich-

tet sind, als auch andere, die ihre Zielsetzung vor allem im Naturschutz sehen.

Strategien und Maßnahmen

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass die Forstbetriebe eine große Vielfalt von Umstellungen im Betrieb und auf der Fläche vornehmen. Die Reaktionen sollen die Wälder, aber auch die Betriebe selbst, auf die heutigen und zukünftigen Veränderungen vorbereiten. Insgesamt elf verschiedene Maßnahmen, die drei Schwerpunkten zugeordnet werden können, wurden durch die Interviews herausgearbeitet (vgl. Abbildung 1).

Ein erster Schwerpunkt wird mit den strukturellen Veränderungen gebildet. Die Auswertung macht deutlich, dass es einen Bedarf an neuen Strategien und Zielsetzungen gibt. Es wird geäußert, dass diese Konzeptionen die Forsteinrichtung ergänzen sollen, da diese bei den sich rasch vollziehenden Veränderungen im Klimawandel nur eine unzureichende Planung darstellen. Es fällt hierbei auf, dass Forstbetriebe, die in besser angepasste Infrastruktur investieren,

auch weitere Investitionen in Richtung einer Klimaanpassung tätigen. Betrieben, die bereits früh in Infrastruktur investiert haben, äußern in der heutigen Lage eine reduzierte Not. Genannt wurde vor allem das Anlegen von Nassholzlagerplätze, die Bereitstellung eigenen Pflanzguts oder das Erneuern von Löschteichen zur Bekämpfung von Waldbränden.

Ein zweiter Schwerpunkt der Maßnahmen beschreibt Aktivitäten, die sich direkt auf die vom Forstbetrieb bewirtschafteten Waldbestände beziehen und dort durchgeführt werden. Die in dieser umfangreichsten Kategorie meistgenannte Maßnahme ist eine Anpassung des Waldbaukonzepts. Die Waldbestände reagieren auf waldbauliche Eingriffe oftmals anderes, als die Forstbetriebe es bislang kannten. Die bisher gültigen Waldbaukonzepte beschreiben einige Forstbetriebe als veraltet und nicht mehr anwendbar. Der Großteil der befragten Betriebe hat seinen Waldbau bereits an die sich verändernden Bedingungen und Zielsetzungen angepasst. Im Fokus einer Veränderung des waldbaulichen Konzepts stehen Reinbestände, labile Bestände und



Abbildung 1: Übersicht der von den Forstbetrieben durchgeführten oder geplanten Maßnahmen

Flächen, auf denen bereits Schäden entstanden sind. Der Waldbau ist vermehrt hin zu mehrstufigen, baumartenreichen Mischwäldern ausgerichtet. Mischwälder werden als stabiler und risikoreduzierter angesehen. Innerhalb des Waldbaus finden sich vor allem Änderungen in der Durchforstungsstrategie. Besonders bei den Forstbetrieben, die nicht in erster Linie auf Ertrag setzen, spielt die waldeigene Dynamik eine wichtige Rolle. Eine Risikoreduktion in Hinblick auf biotische und abiotische Schäden wird angestrebt. Eine Tendenz zum Vorratsabbau ist zu erkennen.

Das Thema der nichtheimischen Baumarten ist bei den befragten Forstbetrieben stetig präsent. Deutlich wird, dass es unter den befragten Forstbetrieben große Unterschiede im Zeitraum und in der Intensität der Einbringung von nichtheimischen Baumarten gibt.

Pflanzungen werden sowohl nach bereits eingetretenen Schäden, als auch vorbeugend, für einen Baumartenwechsel oder zur Steigerung der Baumartenvielfalt eingesetzt. Die Pflanzungen werden meist zur Anreicherung der bereits bestehenden Naturverjüngung in den Zwischenfeldern eingebracht. Pflanzungen, als bevorzugtes Mittel der Wahl, werden von den befragten Forstbetrieben auch kritisch betrachtet. Die Forstbetriebe kritisieren das Hervorheben der Pflanzung im politischen Diskurs, als eines von Politikern genutztes Mittel, um aktives Handeln im Klimawandel zu suggerieren. Hervorgehoben wurde auch die Wichtigkeit eines funktionierenden Jagdsystems. Es wird von den Forstbetrieben als wichtige Stellschraube zur Schaffung von Mischwäldern und baumartenreichen Wäldern genannt. Der Großteil der befragten Betriebe hatte bereits, oder plant, eine Jagdsystemanpassung.

Als dritter Schwerpunkt konnte die Kategorie „Bildung und Forschung“ identifiziert werden. Sehr wichtig ist den Forstbetrieben, eigenes Wissen und eigene Kompetenz zum Thema Klimawandel zu generieren. Die Betriebe äußern, dass Kapazitäten in den Forschungseinrichtungen nicht ausreichen und es immer noch einen großen Wissensmangel im Bereich der Klimaanpassung der Wälder gibt. So führt der Großteil der befragten Forstbetriebe eigene Versuche

durch. Die Schwerpunkte der Versuche liegen in den Themenfeldern nichtheimische Baumarten, Baumartenvielfalt und Jagdwirtschaft.

Deutlich wurde auch, dass eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit und ein „Mitnehmen“ der Bevölkerung in Sachen Waldbewirtschaftung und Klimawandel als wichtig erachtet wird. Dennoch schildern einige der befragten Betriebe, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen dazu nicht immer ausreichen.

Fazit

Die Untersuchung macht deutlich, dass die Forstbetriebe in ihrer Klimaanpassungsstrategie viele vergleichbare Maßnahmen ergreifen, aber auch unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Betriebe neue Strategien und Zielsysteme geben. Die neuen Zielsetzungen können auch eine Verschiebung der Bedeutung einzelner Waldfunktionen und der Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit der Bewirtschaftung zur Folge haben. Die neuen Strategien laufen teilweise parallel, bisweilen abweichend von der bisherigen Forsteinrichtungsplanung. Hier erscheint es wichtig, mittelfristig diese Planungsinstrumente wieder zusammenzuführen.

Die Zielsetzungen der Forstbetriebe, in einer auf den Klimawandel ausgerichteten, heterogenen Waldbewirtschaftung, haben sich erweitert und müssen in deren Arbeitsstruktur neu eingegliedert werden. Diese Ausweitung der Aufgabenfelder benötigt zusätzliche Ressourcen, wie Personal, Zeit oder Schulungen. Die Forstbetriebe müssen derzeit durch die oft durchgängige Knappheit dieser Ressourcen Prioritäten setzen.

Durch den (Wieder)aufbau von Infrastruktureinrichtungen streben Forstbetriebe eine größere Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit – ein Mehr an Resilienz – im Rahmen des Klimawandels an.

Im waldbaulichen Handeln wird deutlich, dass die Betriebe sowohl auf waldeigene Prozesse als auch auf Pflanzung, Saat und neue waldbauliche Konzepte setzen. Es zeigt sich eine Kombination aus aktiver und passiver Anpassung bei den Maßnahmen auf der Fläche. Zu nichteinheimischen Baumarten haben die Betriebe ein pragmatisches, aber vorsichtiges Verhältnis. Das oberste Ziel ist es, die Betriebsrisiken auf der Fläche zu reduzieren. Dafür sind die Betriebe auch bereit, aus eigenem experimentellem Vorgehen zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Die am häufigsten genannten Maßnahmen sind alle bereits heute wichtiger Teil der Aufgaben der Forstbetriebe und werden als Reaktion auf den Klimawandel intensiviert oder neu ausgerichtet. Maßnahmen zu den Schwerpunkten „Strukturelle Änderungen“ und „Bildung und Forschung“ werden in einigen Fällen als relativ neue oder reaktivierte Aufgabenbereiche begriffen. Sie sind in den meisten Betrieben noch wenig präsent oder wurden in der Vergangenheit nicht genug gefördert. Ein Beispiel stellt die Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit“ dar. Als Reaktion auf den Klimawandel wird hier eine gesteigerte Kommunikation – sowohl in der Branche, als auch mit anderen Sektoren und der Zivilgesellschaft – als dringend notwendig angesehen.

*Sarah Kubela,
Michael Rumberg
Hochschule Rottenburg*

Neues Unwetter-Portal von Proplanta

Ob Starkregen, Überschwemmungen, Hagel oder Stürme – Heftige Unwetter nehmen nachweislich zu und erschweren die Planbarkeit von Arbeitsabläufen nicht nur in der Landwirtschaft. Im Internet stellt Proplanta jetzt aktuelle Wetterwarnungen gebündelt für ganz Deutschland bereit. Die Warnmeldungen stehen bis auf Regionsebene Usern frei zur Verfügung und werden im Minuten-Takt ak-

tualisiert. Darüber hinaus informiert ein Warnlagebericht laufend über die Wetter- und Gefahrenlage. Sämtliche Meldungen werden archiviert und können jederzeit abgerufen werden. Der 10-Tage-Wetterbericht rundet die Trendvorhersage fürs Wetter ab.

Das neue Unwetter-Portal finden Sie unter www.unwetter-aktuell.de.

Proplanta

Hybride Mitgliederversammlung der Forstkammer am 22.07.2021

Wie in der letzten Ausgabe des WALDWIRT angekündigt, wird die Mitgliederversammlung der Forstkammer in diesem Jahr als „Hybrid-Veranstaltung“ stattfinden. Das Verfahren wurde von Ausschuss und Vorstand beschlossen, um

- die dringend notwendigen Beschlüsse wirksam durchzuführen,
- das Infektionsrisiko zu minimieren und Hygienevorschriften einzuhalten
- und gleichzeitig eine möglichst umfassende Beteiligung der Mitglieder zu ermöglichen.

Folgende Regeln gelten daher für die diesjährige Mitgliederversammlung:

1. Die Mitgliederversammlung wird auf die vereinsrechtlich notwendigen Regularien, also Beschlüsse und Berichte beschränkt (siehe Tagesordnung). Der sonst übliche öffentliche Teil mit forstpolitischen oder fachlichen Beiträgen sowie das gemeinsame Mittagessen entfallen.
2. Alle Mitglieder erhalten im Vorfeld der Versammlung die Möglichkeit, sich schriftlich an den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu beteiligen. Hier-

zu erhalten Sie in der zweiten Juni-Hälfte ein ausführliches Schreiben der Forstkammer mit den entsprechenden Informationen und Abstimmungsformularen.

3. Bei der physischen Versammlung am 22.07.21 in Fellbach können ausschließlich stimmberechtigte Mitglieder oder Fördermitglieder der Forstkammer teilnehmen. Bei Mitgliedskommunen, Forstbetriebsgemeinschaften oder anderen Körperschaften ist jeweils ein vertretungsberechtigtes Mitglied zur Teilnahme zugelassen.

4. Die Teilnahme an der physischen Versammlung ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Forstkammer möglich. Das entsprechen-

de Anmeldeformular erhalten die Mitglieder mit dem oben genannten Schreiben.

5. Bei der Versammlung am 22.07.21 werden verschiedene Hygieneregeln wie Maskenpflicht, Abstandsregeln, Desinfektionsmaßnahmen und ggf. Testpflicht zu beachten sein.

6. Alle Mitglieder erhalten die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung am 22.07.21 per Videostream zu verfolgen. Die Videoübertragung erfolgt voraussichtlich über den internen Teil der Homepage der Forstkammer, Näheres wird dem oben genannten Schreiben zu entnehmen sein. Eine aktive Teilnahme an den Beschlüssen wird in digitaler Form allerdings nicht möglich sein.

Tagesordnung der Forstkammer-Mitgliederversammlung am Donnerstag, 22.07.21 in der Schwabenlandhalle in Fellbach

1. **Berichte von Vorstand und Geschäftsführung**
2. **Berichte und Beschlussfassung zu den Haushaltsjahren 2019 – 2021**
3. **Bericht und Wahl des Kassenprüfers**
4. **Entlastung von Vorstand und Ausschuss**
5. **Nachwahlen zum Ausschuss**
6. **Satzungsänderung**
7. **Aussprache und Anträge**



18. **KWF** Tagung
Forstwirtschaft erleben
www.kwf-tagung.de

Online-Tickets im Vorverkauf sichern!

30. Juni bis 3. Juli 2021
Schwarzenborn, Hessen

-  • Weltgrößte Forst-Demo Messe im Wald!
-  • Technik-Vorführungen durch neutrale Experten
-  • Digitaler Fachkongress

21. bis 25. Juni






Vier Jahrzehnte Forstkammer ...

Seit meinem ersten Arbeitstag bei der Forstkammer sind bis zum 01. Mai 2021 unglaubliche 14 610 Tage vergangen.

Anfangs dachte ich, hier bleibe ich auf keinen Fall allzu lange. Die Geschäftsstelle in der Danneckerstraße machte nicht gerade einen einladenden Eindruck – die Büroräume konnte man getrost als Shabby Chic, nur ohne „Chic“, bezeichnen. Die Ablage war in einem Extrazimmer untergebracht – nach dem Motto „Aus den Augen – aus dem Sinn“ und türmte sich quasi bis unter die Decke. Von Null anfangen bekam eine ganz neue Bedeutung für mich.

Wenn man mich heute fragen würde, was ich an meiner Arbeit mag, würde ich sagen: die Vielseitigkeit, das Nicht-Alltägliche, Routine ja auch, aber nie Langeweile. Ach ja, warum ich damals dann doch nicht gegangen bin? Das vermeintlich Langweilige, Öde hat sich als überraschend vielseitig herausgestellt. Im Zuge der „Aufräumarbeiten“ entdeckte ich, dass ich hier die Möglichkeit hatte, mein Arbeitsumfeld zu gestalten, und da fing es an Spaß zu machen, da wurde der Beruf zur Berufung. Von der Schreibmaschine zum Laptop, das muss man erstmal wuppen.

Manchmal kommt mir die Zeit bei der Forstkammer vor wie eine langjährige Ehe, natürlich auch mit Höhen und Tiefen, aber immer mit einem soliden Fundament. Hier und da gab es auch stürmische Zeiten mit Donner und Blitz, aber danach schien auch wieder die Sonne. In diesen Jahren sind viele persönliche Beziehungen gewachsen – mitunter hat man sich nie zu Gesicht bekommen, aber auch der telefonische Kontakt hatte oft schon freundschaftlichen Charakter. Vier spannende, abwechslungsreiche Jahrzehnte, manchmal kann ich es selbst kaum glauben!

Ihnen allen – Danke dafür!
Ihre Petra Wendt

Fotostrecke:
40 Jahre Forstkammer
– eine Zeitreise.



Forstkammer-Vorstand äußerte sich im Vorfeld der Landtagswahl

Am 14. März wurde in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Das Ergebnis wird auch Auswirkungen auf den Wald, die Waldbesitzer, die Waldbesucher und die Klimapolitik haben. Forstkammer-Präsident Roland Burger und die Vorstandsmitglieder Martin Tritschler und Karl-Eugen Graf von Neipperg blicken in einem Video-Statement gemeinsam auf die vergangenen Jahre zurück und zeigen die Herausforderungen für die Zukunft auf. Für die Zeit nach der Landtagswahl fordert die Forstkammer mehr Freiheiten für die Waldbesitzer bei der Waldbewirtschaftung, die Entbürokratisierung der Förderung, die Honorierung der Ökosystemleistungen, die Stärkung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse



Wald.Politik.Stimmen. | Statement des Vorstands der Forstkammer zur Landtagswahl 2021

und den Erhalt der Rotwildgebiete in Baden-Württemberg.

Das Statement des Vorstands finden Sie auf der Facebook-Seite (www.facebook.com/FokaBW)

sowie auf dem YouTube-Kanal der Forstkammer.

Forstkammer

AGDW – Die Waldeigentümer veröffentlichen Forderungen an die Bundespolitik

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldeigentümer (AGDW) ihr Forderungspapier veröffentlicht. Unter dem Titel „Neun Forderungen der Waldbesitzer an die Politik in der kommenden Legislatur“ zeigt der Waldbesitzerverband die Herausforderungen auf, die von der kommenden Bundesregierung angegangen werden müssen. Beispielsweise wird eine Inwertsetzung der Ökosystemleistungen und im speziel-

len eine Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes gefordert. Zudem ruft die AGDW dazu auf, die Holzverwendung in öffentlichen und privaten Bauvorhaben zu fördern und Instrumente zur Krisenbewältigung – beispielsweise durch eine Reform des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes – zu schaffen.

Das gesamte Forderungspapier finden Sie unter www.waldeigentuermer.de.

Forstkammer



„Neun Forderungen der Waldbesitzer an die Politik in der kommenden Legislatur“

Die vollautomatische Holzheizung



Bis zu 45 % Förderung auf Ihre Heizomat-Anlage!

**JETZT FÖRDERUNG FÜR
HOLZHEIZTECHNIK
MADE IN GERMANY
SICHERN!**

**CO₂-neutral und regenerativ
heizen mit
ENERGIE IM KREISLAUF DER NATUR**



**40 % Förderung auf ausgewählte
Heizohack - Modelle!**

HEIZOMAT - Gerätebau + Energiesysteme GmbH

Maicha 21 • 91710 Gunzenhausen • Tel.: 09836 97 97 - 0 • www.heizomat.de

Kampagne 8: Klöckner, Brinkaus und Ziemiak bei Aktion vor dem Brandenburger Tor

Die AGDW und die Familienbetriebe Land und Forst hatten am 22. April im Rahmen der Kampagne „Wald ist Klimaschützer“ zu einer Aktion vor das Bran-

denburger Tor eingeladen, um über die Klimaschutzleistung des Waldes zu informieren. Anlass waren die Umweltministerkonferenz sowie der Antrag der Koali-

tionsfraktionen im Deutschen Bundestag zum Thema „Ein vitaler, stabiler Wald nutzt allen – Ökosystemleistungen honorieren“. Zahlreiche Vertreter aus der Politik sind der Einladung gefolgt. Vor Ort waren u.a. Bundesministerin Julia Klöckner, CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus, BMEL-Staatssekretär Uwe Feiler, die stellv. CDU-Vorsitzende Silvia Breher, Bundesminister a.D. Christian Schmidt sowie zahlreiche Bundestagsabgeordnete. Die AGDW wurde durch ihren Präsidenten Hans-Georg von der Marwitz, die Familienbetriebe Land und Forst durch ihren Vorsitzenden Max von Elverfeldt vertreten.

AGDW



Unterstützt die Kampagne 8: Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (links).

Bildquelle: AGDW/Photothek

Online-Dienst für Waldbesitzende: „Wald-Wiki“ kostenlos abrufbar!

Bei Wald-Wiki handelt es sich um einen Online-Dienst, der Waldeigentümer und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowohl mit Wissen als auch der Möglichkeit zum aktiven Erfahrungsaustausch unterstützen soll. Am 21. März dieses Jahres wurde das Wald-Wiki unter www.wald-wiki.de gelauncht. Wie der Name „Wiki“ impliziert, können durch Autoren/-innen eingestellte Artikel durch das kollaborative Engagement einer Community fortwährend bearbeitet, d. h. korrigiert, ergänzt, ausgeweitet und aktuell gehalten werden. In einer ersten Phase geht es vor allem darum, Autoren/-innen zum fortlaufenden Ausbau der Inhalte und zur Moderation von Fachforen zu gewinnen sowie eine Präsenz und breite Akzeptanz des digitalen Leistungsangebotes bei den Waldbesitzenden zu schaffen.

Wenn Sie daran Interesse haben, sich als Autor beim Verfassen, Korrigieren und Erweitern von Artikeln zu engagieren oder Fachforen zu verschiedenen waldbezogenen Themen zu moderieren, dann melden Sie sich bei Herrn Markus von Willert (E-Mail: mvonwillert@waldeigentuemmer.de).

AGDW

Jetzt die Kampagne „Wald ist Klimaschützer“ unterstützen!

Durch die aktive Bewirtschaftung eines Hektar Waldes und der nachhaltigen Nutzung von Holz werden der Atmosphäre jedes Jahr 8 Tonnen CO₂ entzogen. Somit leisten die Waldbewirtschaftler in Baden-Württemberg und Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb fordern die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst (FAB-LF) eine gerechte CO₂-Bepreisung der Senken-Funktion des deutschen Waldes.

Bestellen Sie sich kostenlos eine Acht und machen Sie mit!

Alle interessierten Personen, welche die Kampagne 8 aktiv unterstützen möchten, können bei der Forstkammer eine auf Pappkarton ausgedruckte Acht bestellen. Schreiben Sie dafür einfach eine

E-Mail an info@foka.de. Anschließend können Sie in einem kurzen Handy-Video (Länge ca. 30 bis 45 Sekunden) erklären, warum der Wald und Sie Klimaschützer sind und aus welchem Grund eine angemessene Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes notwendig ist. Das gedrehte Video (oder ein entsprechendes Bild) mit der ausgedruckten Acht können Sie der Forstkammer gerne für eine Veröffentlichung zukommen lassen. Bei Fragen steht Ihnen unser Referent Axel Miske (info@foka.de) jederzeit gerne zur Verfügung. Unterstützen Sie die Kampagne 8 und fordern Sie Politik und Gesellschaft zum Handeln auf!

Mehr Informationen und verschiedene Beispielfideos finden Sie unter www.wald-ist-klimaschuetzer.de.

Forstkammer

Änderung des Eisenbahngesetzes – was Wald- und Baumeigentümer jetzt wissen müssen

In den letzten Jahren haben umgestürzte Bäume sowie Äste und Kronenteile auf den Trassen oder in den Oberleitungen zum Teil erhebliche Störungen des Eisenbahnbetriebs verursacht. Die Bundesregierung möchte den Eisenbahnbetrieb besser vor Störungen durch umstürzende Bäume schützen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) konnte mit der Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zum Aspekt der Verkehrssicherung bei Bäumen entlang von Bahntrassen eine wichtige Einigung erzielen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 13. Januar vom Bundeskabinett beschlossen. Es folgt ein Überblick über die wichtigsten Regelungen, die Wald- und Baumeigentümer beachten sollten.

Folgende Regelungen sind unter anderem vorgesehen:

Im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht ist der Baumeigentümer verpflichtet, auf dem Grundstück, innerhalb eines 50 m breiten Streifens beiderseits der Gleise, die geeigneten, erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren für die Sicherheit des Schienenverkehrs oder anderer Rechtsgüter durch umsturzgefährdete Bäume, herausbrechende oder herabstürzende Äste, sonstige Vegetation oder durch Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen abzuwehren.

Wichtig für Waldeigentümer: **Eine Pflicht zur (vorsorglichen) Entnahme oder Kappung von gesunden Bäumen, nur weil diese etwa einer naturbedingt vergleichsweise bruchgefährdeteren Baumart angehören („potenzielle“ Gefahr), wird dadurch nicht begründet.** Zudem sind darüber hinausgehende Maßnahmen weiterhin nur mit Zustimmung des Grundeigentümers möglich. Soweit der Eisenbahnbetreiber weitergehende Maßnahmen für erforderlich hält, muss er diese – wie bisher – mit dem Baumeigentümer zivilrechtlich vereinbaren, ggf. gegen eine Ausgleichszahlung.



In den letzten Jahren haben umgestürzte Bäume sowie Äste- und Kronenteile auf den Trassen oder in den Oberleitungen zum Teil erhebliche Störungen des Eisenbahnbetriebs verursacht.

Foto: David Mark auf Pixabay

Gesetzliche Beteiligungsrechte für betroffene Wald-/Baumeigentümer:

Der Eisenbahnbetreiber soll verpflichtet werden, betroffenen Wald-/Baumeigentümern die Möglichkeit einzuräumen, an den Vegetationskontrollen teilzunehmen, ihnen das Ergebnis mitzuteilen und – sofern gewünscht – Einsicht in die bei vorangegangenen Sichtungungen angefertigten Dokumentationen über sein Grundstück betreffende Aufzeichnungen zu gewähren.

Neue Rechte und Pflichten der Eisenbahnbetreiber: Mit der Neuregelung wird der Eisenbahnbetreiber zu regelmäßigen Vegetationskontrollen auch auf Drittgrundstücken verpflichtet. Vorgesehen ist eine visuelle Beurteilung von Bäumen auf äußerlich sichtbare Gefahrenmerkmale durch Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Hierzu erhält er ein Betretungsrecht. Bei der Vegetationskontrolle hat der Eisenbahnbetreiber die Grundstücke auf Gefahren für die Sicherheit des Schienenverkehrs durch umsturzgefährdete Bäume, herausbrechende oder herabstürzende Äste oder sonstige Vegetation oder durch Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen zu sichten. Dabei festgestellte Gefahren sind zu kennzeichnen und dem Grundeigentümer mitzuteilen. Ferner soll der Eisenbahnbetreiber – im Rahmen einer län-

gerfristigen Gefahrenvorsorge – auch auf Bäume hinweisen, bei denen eine konkrete Gefahr für die Sicherheit des Schienenverkehrs noch nicht besteht, aber eine Gefährdung aufgrund bestimmter Anhaltspunkte (mittelfristig) zu besorgen ist („Sorgenbäume“). Dies soll es dem Waldeigentümer ermöglichen, frühzeitig vorsorgende Gegenmaßnahmen umzusetzen.

Bei Gefahr im Verzug für die Sicherheit des Schienenverkehrs ist der Eisenbahnbetreiber verpflichtet, diese Gefahr unverzüglich zu beseitigen. Umsturzgefährdete Bäume sind dabei möglichst bestands- und holzwertschonend zu fällen. Eingeschlagene Bäume sind dem Baum- bzw. Waldeigentümer zu belassen. **Ein Ersatzanspruch hinsichtlich der entgangenen Zuwachsleistung beseitigter Bäume besteht nicht.** Der Baumeigentümer hat die Beseitigung umsturzgefährdeter Bäume zu dulden und die dabei entstandenen notwendigen Kosten zu erstatten. Er kann die erforderlichen Maßnahmen ggf. auch selbst durchführen, allerdings nur in Abstimmung mit dem Betreiber der Schienenwege, um beispielsweise notwendige Streckensperrungen und Stromabschaltungen zu ermöglichen.

**BMEL/Erstveröffentlichung
Deutscher Waldbesitzer**

Der Wind, der Wind, das himmlische Kind – Wer haftet bei Sturmschäden?

Eine Leistung des Versicherers bei sturmbedingten Verkehrsunfällen gibt es nur, wenn der Schaden bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers verursacht worden ist. Wenn aufgrund von Warnungen oder Vorhersagen mit dem Wetterereignis zu rechnen war, ist die Versicherung in der Pflicht. Der Sturm muss unmittelbar zum Unfall geführt haben, wenn also der Fahrer übertrieben gegen eine Böe lenkt, ist seine Handlung unfallursächlich – nicht der Wind.

Schäden durch herabstürzende Äste sind die dadurch verursachten Schäden von der Kaskoversicherung gedeckt. Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 (17,2-20,8 m/s). Die Windstärke kann man beim Deutschen Wetterdienst erfragen. Der Schaden muss in unmittelbarem und in direktem zeitlichen Zusammenhang mit dem Sturm stehen. Dies ist aber z.B. nicht mehr der Fall, wenn der Ast zunächst im Baum hängen bleibt und erst einen Tag später auf ein Fahrzeug fällt (AG Bremen, Urteil vom 16.01.2015, 7 C 323/14: hier zahlt nur die Vollkasko). Bei Unfällen mit Bäumen oder herabgefallenen Ästen können zudem Ansprüche gegen die Kommune bestehen, wenn die Verkehrssicherungspflicht verletzt wurde. Auch für Schäden infolge plötzlicher Überschwemmung ist die Teilkaskoversi-

cherung einstandspflichtig (OLG Hamm, Urteil vom 02.11.2016, 20 U 19/16).

Für Schäden an Gebäuden und damit fest verbundenen Sachen ist die Wohngebäudeversicherung einstandspflichtig. Den Bruch von Glasscheiben ersetzt die Versicherung nur, wenn eine Glasbruchversicherung abgeschlossen wurde. Wurde der Keller durch eindringendes Wasser oder Rückstau überschwemmt, zahlt die Versicherung nur, wenn eine sog. Elementarschadensversicherung abgeschlossen wurde. Folgeschäden des Sturms durch in Dach oder Fenster eindringendes Wasser sind allerdings durch die Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Schäden an der Inneneinrichtung des Hauses oder der Wohnung durch den Sturm sind nur durch die Hausratversicherung abgedeckt – hier ist aber oft der Eigentümer schuld, weil er Türen oder Fenster nicht verschlossen hat, weswegen er dann leer ausgeht.

Wurden durch herumfliegende Dachziegel oder Äste Dritte geschädigt, wie Passanten oder Nachbarn, kommt hierfür die Haftpflichtversicherung auf, wenn der Schaden nicht durch höhere Gewalt verursacht wurde. Kann man nachweisen, dass man keine Mitursache für das Schadensereignis gesetzt hat, weil die Verkehrssicherungspflichten beachtet wurden, geht der Geschädigte leer aus, wenn nicht seine eigenen Versicherungen (s. o.) greifen.

Nach dem Schadensfall muss man die Sturmschäden dokumentieren (Fotos, Videos, Auflistungen, Rechnungen), Zeugen hinzuziehen und ein Protokoll erstellen, Schäden unverzüglich per Mail, Fax (oder vorab per Telefon) den Versicherungen melden. Die Schadenminderungspflicht, die darin besteht, Sicherungsmaßnahmen zu treffen um weitere Schäden zu vermeiden (z.B. Dach und/oder Fenster abdecken) ist zu beachten – wofür sie aber im Notfall Vorschüsse von der Versicherung verlangen können.

Spätestens bei Regulierungsproblemen sollten Sie sofort einen Rechtsanwalt kontaktieren. Eine Rechtsschutzversicherung kann die nicht unerheblichen Prozessrisiken, die durch die Notwendigkeit von Gutachten ggf. verschärft werden, abfedern. Denn auch der Prozessgewinner kann auf beträchtlichen Kosten sitzen bleiben, wenn der Schuldner nicht liquide ist, zumal außergerichtliche Anwaltskosten des Angegriffenen meist nicht vom Angreifer zu erstatten sind.

Grundsätzlich sollte man seine Ansprüche nicht ohne rechtlichen Beistand verfolgen, gleiches gilt naturgemäß für die Verteidigung gegen vermeintliche Ansprüche. Hilfe bei der Anwaltsuche bietet der Deutsche Anwaltverein unter www.anwaltauskunft.de.

RA Frank Richter
(www.richterrecht.com)

Müllablagerungen im Wald, Beseitigungspflichten und Kostentragung

Immer wieder werden Sperrmüll und Unrat oder gar Behälter mit chemischen Stoffen oder alte Autobatterien illegal im Wald entsorgt. Wer erwischt wird, muss mit einem Bußgeld rechnen. Doch in den meisten Fällen ist derjenige, der den Müll im Wald abgeladen hat, nicht zu ermitteln. Hier stellt sich die Frage, wer dann für die Beseitigung zuständig ist, und wer für die hierbei anfallenden Kosten aufkommt.

Auch Grünschnitt, Gras und Laub gelten rechtlich gesehen als Abfall, der ebenso wenig wie der übrige Müll im Wald entsorgt werden darf. Mit dem Abfall kann das Gleichgewicht der Fauna im Wald gestört werden. Die Verrottung zieht eine Erhöhung des Nährstoffgehalts und damit eine Veränderung der Zusammensetzung des Bodens nach sich, was auf lange Sicht gesehen das empfindliche Ökosystem zerstört.

Die rechtswidrige Müllentsorgung ist grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit; das vorsätzliche oder fahrlässige Entsorgen oder (Ab-)Lagern von Haus- sowie Sperrmüll abseits der hierfür vorgesehenen und bereitgestellten Müllanlagen kann daher mit einem Bußgeld sanktioniert werden. Dabei ist die konkrete Höhe der Geldbuße abhängig vom Umwelt-Bußgeldkatalog des jeweiligen Bundeslandes und den konkreten Umständen

des Einzelfalls. Des Weiteren ist die illegale Müllentsorgung nicht immer nur als Ordnungswidrigkeit zu werten, sondern kann unter Umständen auch eine Straftat nach § 326 StGB verkörpern, wenn es sich um umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Müll handelt.

Wird solch illegal entsorgter Müll im Wald aufgefunden, stellt sich nun die Frage, ob den Waldbesitzer diesbezüglich Beseitigungspflichten treffen, die entsprechende Kosten nach sich ziehen. Nach § 6 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz BW (LKreiWiG) sind die grundsätzlich zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Stadt- und Landkreise, die die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle entsorgen müssen. Hierbei handelt es sich um die ordnungsgemäß zur Entsorgung bereit gestellten Abfälle. Nach § 9 Abs. 3 LKreiWiG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger darüber hinaus zur Entsorgung von Abfällen verpflichtet, die auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile in unzulässiger Weise abgelagert sind, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zur Beseitigung verpflichtet ist, und die Abfälle wegen ihrer Art oder Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

Dies betrifft auch Ablagerungen von Müll im Wald. Maßnahmen gegen den Verursacher, welcher nach § 4 LKreiWiG verpflichtet ist, den durch die unzulässige Müllablagerung hervorgerufenen rechtswidrigen Zustand zu beseitigen, scheitern dann, wenn dieser Verursacher – wie so oft – nicht ermittelt werden kann. Die Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht aber nur dann, wenn auch kein Dritter zur Beseitigung verpflichtet ist.

Als Dritter kommt grundsätzlich der Eigentümer oder Besitzer des Grundstücks in Betracht, auf welchem der wilde Müll abgelagert wurde. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wird dieser auch entsorgungspflichtiger Besitzer des – ohne oder gegen seinen Willen – auf sein Grundstück verbrachten Mülls, wenn er ein Mindestmaß an Sachherrschaft über das Grundstück hat, das zugleich auch die tatsächliche Gewalt über die dort lagernden Gegenstände vermittelt. Das Abfallrecht geht von einem eher weiten Verständnis des Besitzbegriffes aus. Zugrunde zu legen

ist nicht der zivilrechtliche, sondern ein öffentlich-rechtlicher Besitzbegriff, der insbesondere keinen Besitzbegründungswillen erfordert.

Das erforderliche Mindestmaß an Sachherrschaft ist aber dann nicht gegeben, wenn sich die tatsächliche Herrschaftsbeziehung des Betroffenen zu den Abfällen nicht von derjenigen beliebiger anderer Personen unterscheidet. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Eigentümer sein Grundstück rechtlich und tatsächlich dem Zugriff oder Zutritt der Allgemeinheit nicht entziehen kann. Legt die Rechtsordnung einem Grundstückseigentümer im Allgemeininteresse die Last der freien Zugänglichkeit auf, z. B. durch naturschutz- oder walddrechtliche Betretungsrechte, so trifft nicht ihn, sondern die Allgemeinheit die Verpflichtung zum Zusammentragen der dort unerlaubt fortgeworfenen Abfälle (BVerwG, Urteil vom 11.02.1983, 7 C 45.80 als Grundsatzurteil, VG Cottbus, Urteil vom 18.07.2018, VG 3 K 1732/14 m.w.N).

Ein solches Betretensrecht der Allgemeinheit manifestiert § 37 LWaldG BW für die Grundstücke der Waldbesitzer. Die genannte Rechtsprechung will solchen Fallgestaltungen Rechnung tragen, in denen die Rechtsordnung im öffentlichen Interesse dem Eigentümer die freie Zugänglichkeit seines Grundstücks auferlegt. In diesen Fällen erscheint es unangemessen, den Eigentümer auch noch mit den an den Abfallbesitz anknüpfenden Pflichten zu belasten. Wird der Eigentümer zur Hinnahme solcher Betretungsrechte gezwungen, ist es notwendigerweise die Pflicht der Allgemeinheit, die Folgen damit einhergehender rechtswidriger Übergriffe auf sich zu nehmen (BVerwG, Urteil vom 08.05.2003 –7 C 15.02)

Aus diesem Grund ist anerkannt, dass das Zusammentragen von in Wald und Flur fortgeworfenen Abfällen wegen der gesetzlich gewährleisteten freien Zugänglichkeit dieser Grundstücke mangels Abfallbesitzes nicht Sache der Land- und Forstwirte bzw. der privaten Waldeigentümer ist, sondern zu der den öffentlich-rechtlichen Körperschaften obliegenden Entsorgungspflicht gehört. Zwar wird die ordnungsgemäße Abfallbeseitigung grundsätzlich auf zwei Schultern verteilt: die eigentliche Abfallbeseitigung i. S. des Einsammelns, Beförderns, Behandeln, Lagerns und Ablagerns der Abfälle obliegt dem Entsorgungsträger.

Auf der Stufe vor der eigentlichen Abfallbeseitigung wird dagegen der Bürger als Besitzer von Abfällen in die Pflicht genommen, indem er die Abfälle dem Beseitigungspflichtigen „überlassen“, d. h. zusammentragen und so zur Verfügung stellen muss, dass der Beseitigungspflichtige sie ohne weiteren Aufwand einsammeln kann. Dieser Grundsatz findet aber keine Anwendung, wenn die Rechtsordnung einem Grundstückseigentümer im Allgemeininteresse walddrechtliche Betretungsrechte auferlegt. In diesem Fall trifft die Allgemeinheit in Gestalt der beseitigungspflichtigen Körperschaft die Verpflichtung zum Zusammentragen der dort unerlaubt fortgeworfenen Abfälle (BVerwG, Urteil vom 19.01.1989 - 7 C 82/87)

In einigen Landeswaldgesetzen – wie z.B. in NRW und Brandenburg – gibt es Vorschriften, die speziell die Beseitigung von Abfällen im Wald regeln, und nach denen diese Abfälle auf Kosten des Landes durch die jeweils zuständigen Forstbehörden eingesammelt und den zuständigen Entsorgungsträgern übergeben werden. Eine vergleichbare Regelung findet sich jedoch nicht im LWaldG BW, sodass eine Zuständigkeit der Forstbehörden anstelle der zuständigen Entsorgungsträger nicht gegeben ist.

Der Waldeigentümer ist demnach nicht verpflichtet, den Müll im Wald auf seine Kosten zu entsorgen, sondern diese Verpflichtung obliegt allein den zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, in der Regel den Stadt- und Landkreisen. Er ist zudem auch nicht verpflichtet, den Müll auf seinem Gebiet zusammenzutragen, und zur Abholung durch die Entsorgungsträger an einem zentralen Ort bereit zu stellen. Die ausschließliche Zuständigkeit zum Einsammeln und Entsorgen des Mülls liegt beim jeweils zuständigen Entsorgungsträger.

Karin Feger
(Justiziarin Forstkammer)

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 08444/9 19 1993

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Antrag der Koalitionsfraktionen: „Ökosystemleistungen ausreichend honorieren“

Der Bundestag hat am Donnerstag, 22. April 2021, den Weg für ein Modell zur Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes bereitet. Ein dazu vorgelegter Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Ein vitaler, klimastabiler Wald nutzt uns allen – Ökosystemleistungen ausreichend honorieren“ wurde mit der Mehrheit von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der AfD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung in ihrem Antrag dazu auf, die Ökosystemleistungen des Waldes auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und darauf aufbauend umsetzbare Modelle zu entwickeln, um diese Leistungen in Wert zu setzen. Dabei soll auch die mit den Ökosystemleistungen des Waldes in Einklang stehende wirtschaftliche Nutzungen des Waldes und seiner Produkte berücksichtigt werden.

Deutscher Bundestag

Gemeinsamer Aufruf von 40 Organisationen und Unternehmen: „Wirtschaft rauf, CO₂ runter!“

Im Vorfeld der Bundestagswahl haben zahlreiche Organisationen und Unternehmen mit einer gemeinsamen Erklärung an die Vorsitzenden der Parteien Impulse für eine Diskussion über die Energie- und Klimapolitik der nächsten Legislaturperiode gesetzt. Die Unterzeichner, zu denen auch der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) zählt, sehen für die neue Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode zwei zentrale

Aufgaben: die Bewältigung der Coronakrise und den Klimaschutz. „Die gemeinsame Erklärung stellt klar: In der kommenden Legislaturperiode müssen wirtschaftliche Erholung und konsequenter Klimaschutz miteinander verbunden werden. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass der nachwachsende Rohstoff Holz, stärker als bisher in den Fokus rückt“, stellt DeSH-Geschäftsführerin Julia Möbus klar.

DeSH

Nordische Ski-WM: Siegertrophäen aus dem Holz der Zukunft

Nach den „Alpenjuwelen“ von Seefeld hat Presenting Sponsor Stora Enso auch für die Trophäen der Nordischen WM in Oberstdorf den speziellen Werkstoff Cross Laminated Timber (CLT) geliefert. Ge-

staltet wurden sie von einem Familienbetrieb aus der Region.

Bei Weltmeisterschaften wird den Medaillen-GewinnerInnen neben Edelmetall auch ein Ehrenpreis des Veranstalters überreicht. Um dieser Tradition Rechnung zu tragen, hat das Organisationskomitee von Oberstdorf 2021 gemeinsam mit dem bereits mehrfach mit der Trophäengestaltung beauftragten Allgäuer Familienunternehmen „Die Feuergestalter“ ein Design entwickelt, das mit CLT by Stora Enso realisiert wurde und sich an das Logo der WM anlehnt. Figuren aus Metall in Form einer LangläuferIn bzw. einer SkispringerIn wurden in den Farben Gold, Silber und Bronze auf ein „O“ aus Holz angebracht.

Stora Enso



Foto: Stora Enso

Papierindustrie begrüßt Honorierung von Klimaschutzleistungen

Die deutsche Papierindustrie begrüßt Pläne des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die Leistungen der Forstwirtschaft und der Waldbesitzer für den Klimaschutz zu honorieren. „Die Forstwirtschaft leistet einen enormen Beitrag für den Klimaschutz. Dieser sollte von Staat und Gesellschaft honoriert werden, um die ökonomische Basis der Waldbesitzer zu stabilisieren“, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses Forst- und Holz im Verband Deutscher Papierfabriken (VDP), Wolfgang Beck.

Beck verwies in diesem Zusammenhang auf die wachsenden Ansprüche an den Wald. Die Forstwirtschaft stehe vor der großen Herausforderung des Umbaus zu klimastabileren Wäldern. Gleichzeitig werde erwartet, dass sie auch die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erhalte. Dies könne die Forstwirtschaft nicht leisten, wenn die wirtschaftliche Nutzung der Wälder weiter eingeschränkt werde.

Verband Deutscher Papierfabriken e.V.

Vierte Bundeswaldinventur wirft ihre Schatten voraus

Am 1. April 2021 startete die vierte Bundeswaldinventur. Bis Ende Dezember 2022 sind alle Daten einzusammeln. Dies hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner am 16. Juni 2019 nach Zustimmung der Länder im Bundesrat verordnet.

Folgende Grunddaten sind zu erheben: Baumarten, Baumdurchmesser, Baumhöhe an ausgewählten Probestämmen, Totholz, Landnutzung vor oder nach Wald und andere. Daraus werden der aktuelle Zustand des Waldes und seine Veränderung seit der letzten Bundeswaldinventur im Jahre 2012 abgeleitet werden. Fragen zur Waldbewirtschaftung, der Veränderung der Baumartenanteile und der Holznutzung, aber auch zum Totholz und zu weiteren ökologischen Fragestellungen werden dann beantwortet werden können.

BMEL

Forschungsprojekte an der FVA belegen keine Wirksamkeit der eingesetzten Wildwarnreflektoren

Um Wildunfälle zu vermeiden, kommen seit rund 60 Jahren vor allem Wildwarnreflektoren zum Einsatz. Ob diese Reflektoren am Straßenrand – zum Beispiel als blaue Halbkreisreflektoren – tatsächlich dazu beitragen, dass Wild sein Verhalten ändert und es zu weniger Wildunfällen kommt, hat die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in zwei Pilotprojekten untersucht. Die Ergebnisse aus insgesamt 45.000

Stunden Videoaufnahmen entlang ausgewählter Straßenabschnitte zeigen: Wildwarnreflektoren haben keinen Effekt auf das Verhalten von Wildtieren und führen nicht dazu, dass Wildunfälle reduziert werden. „Die Tiere wurden durch Reflektoren nicht stärker in ihrem Verhalten beeinflusst im Vergleich zu Zeiträumen ohne Reflektoren“, fasst Dr. Falko Brieger vom FVA-Wildtierinstitut zusammen.

FVA Baden-Württemberg

Bundesministerium stärkt Wald-Forschung

Neues Fachinstitut wird in Quedlinburg angesiedelt – Schwerpunkt ist Waldschutz

Die Bundeswaldministerin Julia Klöckner stärkt die Ressortforschung im Bereich Waldschutz und widerstandsfähiger Wald. In Quedlinburg (Harz) wird dazu das neue Fachinstitut für Waldschutz gegründet – mit rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Angegliedert ist es an das Julius Kühn-Institut, einem Bundesforschungsinstitut des Ministeriums.

BMEL

Austauschstudent aus Japan erhält Ehrenpreis

Der japanische Austauschstudent Arichika Ohara von der Partnerhochschule Gifu Academy of Forest Science and Culture, der von September 2019 bis August 2020 an der Hochschule für Forstwirtschaft (HFR) ein Auslandsjahr zum forstlichen Studium verbrachte, krönte sein erfolgreiches Studium mit einer besonderen Auszeichnung. Für seine Abschlussarbeit „Die Rolle des Försters in der Bewirtschaftung der kleinen Privatwälder in Baden-Württemberg in Deutschland“ wurde er mit dem „Ehrenpreis des Rektors“ gewürdigt.

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg



„Fast wie daheim“, Arichika Ohara in einem Versuchsbestand der *C. japonica*



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



**Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz**

**G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

Förderverein UmweltZentrum Stockach e. V. (Landkreis Konstanz)

Seit dem Jahr 2011 wird der „Biotopverbund Grünes Band Wahlwies“ vom Förderverein UmweltZentrum Stockach in Kooperation mit dem Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf Wahlwies angelegt, erweitert und gepflegt. Auf einer Länge von inzwischen vier Kilometern verbindet das Grüne Band Wahlwies zahlreiche wertvolle Lebensräume miteinander. Zur Vernetzung bestehender Biotope haben die Partner etwa 100 Bäume und über 1500 einheimische Sträucher gepflanzt sowie Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, Feldsäume und Stillgewässer angelegt.

Neben den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des UmweltZentrums beteiligen sich sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder- und Jugendliche des Pestalozzi Kinder- und Jugenddorfs Wahlwies, Schulklassen, Kindergärten, geflüchtete Menschen u. v. m. an den praktischen Maßnahmen. Dies sowie eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mit Exkursionen, Pressearbeit und Schautafeln sorgen für eine große gesellschaftliche Breitenwirkung.

Biotopverbund Grünes Band Wahlwies

Zwei weitere Vereine schließen sich dem Landesnaturschutzverband an

Als neue LNV-Mitglieder wurden die Vereine „Naturnahe Weidelandschaften e. V.“ und „Auerhuhn im Schwarzwald e. V.“ aufgenommen. Der Dachverband LNV vertritt

damit 36 Natur- und Umweltschutzvereine in Baden-Württemberg mit insgesamt rund 540.000 Mitgliedern.

LNV

Pferderückung gefragt

Wie die Interessengemeinschaft Zugpferde (IGZ) berichtet, zeichnet sich im Bereich der Forstwirtschaft eine langsame Rückbesinnung auf die bodenschonende Arbeit des Vorlieferns des geschlagenen Holzes an die Rückegassen mit Pferden ab. Die Nachfrage nach entsprechenden Betrieben durch Forstämter und Waldbesitzer sei spürbar gestiegen. Aus diesem Grund hat der Arbeitskreis Forst innerhalb der IGZ die bereits seit Jahren bestehende

Liste der mit Pferden arbeitenden Betriebe aktualisiert und neu online gestellt. Mit der Ausweisung der Zertifizierung nach dem RAL Gütezeichen GZ 081 in dieser Liste bekommt der Auftraggeber einen verlässlichen Hinweis auf die Einhaltung der Tierschutzvorgaben im Zuge des Rückepferdeeinsatzes. Zu finden ist die Liste unter Service/Downloads/Betriebsliste Rückebetriebe auf www.ig-zugpferde.de.

Interessengemeinschaft Zugpferde e. V.

Odenwald wird Wolfsgebiet

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat aktuell den Naturraum Odenwald als neues Fördergebiet Wolfsprävention ausgewiesen. Es ist das zweite Fördergebiet dieser Art in Baden-Württemberg, nachdem sich dort der Wolfsrudel GW1832m niedergelassen hat. Das Fördergebiet umfasst etwa 94 Städte und Gemeinden. Von Neckargemünd (Rhein-Neckar-Kreis) im Westen bis Boxberg (Main-Tauber-Kreis) im Osten. Von Wertheim (Main-Tauber-Kreis) im Norden bis Neckarsulm (Landkreis Heilbronn) im Süden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 2630 Quadratkilometern.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

Sozialversicherungsfreie Beschäftigung jetzt 102 Tage

Das Bundeskabinett hat am 31.03.2021 beschlossen, dass auch dieses Jahr die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ausgeweitet wird. Von März bis Ende Oktober 2021 können landwirtschaftliche Betriebe ihre ausländischen Saisonarbeitskräfte 102 statt 70 Tage sozialversicherungsfrei beschäftigen.

Pressestelle der Landesregierung BW

Förderrichtlinie für Waldklimafonds verlängert

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben die aktuelle Förderrichtlinie Waldklimafonds (WFK) bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Damit schaffen die beiden Bundesministerien die Voraussetzung für neue Projekte aus dem Waldklimafonds über den 30. Juni 2021 hinaus. Allein für 2021 stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung – fünf Millionen mehr als im vergangenen Jahr.

BMEL / BMU

Online-Umfrage für Waldbesitzende zu den forstlichen Förderangeboten

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. Vielerorts stehen geringeren Einnahmen hohe Investitionen für den Waldumbau und die Wiederbewaldung gegenüber. Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (Extremwetterereignisse) bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzerinnen

und Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden. Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch.

Die Online-Umfrage finden Sie unter www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw.

MLR Baden-Württemberg

Klaus Nussbaum erhält Ehrenpreis

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V. verlieh Klaus Nussbaum für seine besonderen Leistungen im Wald- und Naturschutz den Ehrenpreis 2020.

Jährlich wird der Ehrenpreis an Einzelpersonen oder Unternehmen aus Baden-Württemberg, die sich in besonderem Maße um den Wald verdient gemacht haben, in festlichem Rahmen und verbunden mit einer Baumpflanzung verliehen. Der Ehrenpreis ist nicht dotiert. Die Preisträger/innen erhalten eine Holzskulptur von Künstler Peter Wagensonner und eine Urkunde. Coronabedingt konnte der Preis 2020 erst im Februar 2021 verliehen werden. Auch die Baumpflanzung im Garten des „Oswald Nussbaum Kinderhaus“ in St. Leon – Rot wird im späten Frühjahr nachgeholt werden.

SDW

Bastian Kaiser seit 20 Jahren Rektor der Hochschule Rottenburg

Am 01. März vollendete Prof. Dr. Bastian Kaiser das 20. Jahr als Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR). Es waren für den Rektor ereignisreiche und für die Hochschule erfolgreiche Jahre.

Hochschule für
Forstwirtschaft Rottenburg

LNV-Vorsitzender Dr. Gerhard Bronner im Amt bestätigt

Die Delegierten der LNV-Mitgliedsverbände bestätigten am 10. April 2021 einstimmig Dr. Gerhard Bronner als Vorsitzenden des Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV). Als stellvertretende Vorsitzende wurden Thomas Dietz und Tilman Preuss erneut gewählt.

LNV

JAGD & HUND findet coronabedingt nicht statt

Europas größte Jagdmesse wird 2021 nicht stattfinden. Gemeinsam mit den Partnerverbänden und ideellen Trägern hat die Messe sich nun schweren Herzens für diesen Schritt entschieden. Die Verlängerung des Lockdowns mit einem faktischen Veranstaltungsverbot und anhaltenden Reisebeschränkungen machen die Planung eines internationalen Großevents wie der JAGD & HUND unmöglich. Um bis zur

kommenden Messe stets mit allen wichtigen Trends, Entwicklungen und Produkt-Highlights rund um die Jagd und den geliebten Vierbeiner versorgt zu werden, läuft die Arbeit an einer digitalen Plattform für Aussteller und Besucher. 2022 findet das Messtrio JAGD & HUND, FISCH & ANGEL und WILD FOOD FESTIVAL vom 1. bis 6. Februar statt.

JAGD & HUND

KWF-Tagung erneut verschoben

Infolge des anhaltenden Anstiegs von Covid-19-Erkrankungen in Deutschland und Europa wird die 18. KWF-Tagung erneut verschoben. „Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir mit unserem neuartigen Format und dem umfassenden Hygiene- und Sicherheitskonzept bis hin zum Vorschlag einer zeitlich befristeten Öffnung als Modellregion zur Durchführung der KWF-Tagung

vom 30. Juni - 3. Juli 2021 den zuständigen Landkreis nicht überzeugen konnten, uns zu unterstützen. So bleibt uns derzeit nur die Durchführung des digitalen KWF-Kongresses vom 21. - 25. Juni 2021“, sagt Dr. Heinz-Werner Streletzki, Vorstandsvorsitzender des KWF. Der neue Termin für die 18. KWF-Tagung in Präsenz ist der 19. - 22. Juni 2024.

KWF

Verschiebung der Forstvereinstagung auf 18.-22. Mai 2022

Das Präsidium des Deutschen Forstvereins e.V. (DFV) hat Ende Februar 2021 beschlossen, die für den 21.-25. Juni 2021 geplante 70. Forstvereinstagung im niedersächsischen Braunschweig um ein Jahr zu verschieben. Neuer Termin ist der 18. - 22. Mai 2022.

DFV

Vom **20. bis 23. September 2021** findet der **21. Fachkongress Holzenergie** aufgrund der aktuell weiterhin angespannten Corona-Situation erneut als **digitale Veranstaltung** mit insgesamt 12 Sessions statt. In diesem Jahr lautet das Motto der Veranstaltung: **„Regionale Kreisläufe – Nachwachsender Klimaschutz!“** Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auch unter: www.fachkongress-holzenergie.de

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 9 19 19 93

Druckfrisch: „Borkenkäfer an Nadelbäumen“

FNR legt Broschüre zum Borkenkäfermanagement auf

Massenvermehrungen von Borkenkäfern sind kein neues Phänomen, doch sie nehmen in Folge abiotischer Schadereignisse, etwa von Hitze, Dürre oder Stürmen zu. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) legte deshalb im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) die Broschüre „Bor-

kenkäfer an Nadelbäumen“ auf, die Optionen zum Borkenkäfermanagement vorstellt.

Die Broschüre „Borkenkäfer an Nadelbäumen“ steht in der Mediathek der FNR www.fnr.de zum Bestellen oder zum Download bereit.

FNR

Waldböden richtig schützen

FNR veröffentlicht neue Broschüre zum Bodenschutz im Wald

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) veröffentlicht in Kooperation mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Kuratorium für Waldarbeit- und Forsttechnik (KWF) eine neue Broschüre zum Thema „Bodenschutz im Wald“. Die Broschüre

beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen zur Schadensprävention und zur Regeneration geschädigter Waldböden.

Die Publikation kann unter www.fnr.de heruntergeladen oder bestellt werden.

FNR

Neuveröffentlichung „Försterin Waldtraut und der durstige Wald“

Der Kinderbuch-Held „Bauer Hubert“ unterstützt seit nunmehr 15 Jahren die Öffentlichkeitsarbeit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), die gleich mehrere Neuveröffentlichungen für Kinder und Eltern im Jubiläumsjahr herausgibt. U. a. klärt erstmals „Försterin Waldtraut“ – Huberts weibliches Pendant im Wald – Paula und Leon über forstliche Belange auf. In der Neuveröffentlichung der „Försterin Waldtraut und der durstige Wald“ trifft Bauer Hubert auf sein weibliches Pendant in der Forstwirtschaft.

Diese und weitere Bauer Hubert-Veröffentlichungen sind in der Mediathek der FNR auf mediathek.fnr.de bestellbar. Diejenigen, die derzeit einen Satz Bauer Hubert-Hefte bestellen, bekommen mit der limitierten Bauer Hubert-Sammelbox zum Ausmalen und Basteln ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk. Ein umfangreiches Angebot zu Bauer Hubert, seinem Geburtstag und nachwachsenden Rohstoffen bietet die Bauer Hubert-Website www.bauerhubert.de.

FNR

Marike und Julius: Entdecke mit uns den Wald

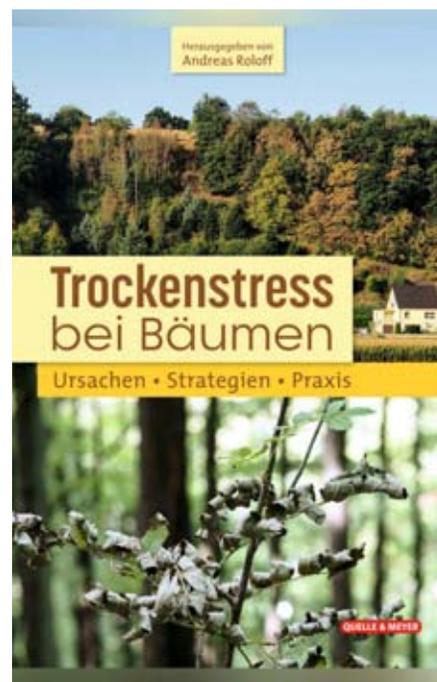
Spannende Tage im Forsthaus: So interessant ist der Wald!

Marike und Julius haben in diesen Sommerferien etwas ganz Besonderes vor: Sie ziehen ins alte Forsthaus zu Förster Alex und seiner Familie. Hier gibt es so viel zu erleben!

Zusammen mit den Geschwistern gehen neugierige Leser im Grundschulalter auf Entdeckungstour und lernen, wie vielseitig der Wald ist. Warum werden Bäume gefällt? Wer macht die un-

heimlichen Geräusche in der Nacht? Und warum ist der Wald so wichtig für das Klima? Dieses erzählende Sachbuch für Kinder ab 7 Jahren erklärt alles ganz genau.

ISBN 978-3-7843-5687-7, 16,00 €, Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster, www.buchwelt-shop.de



Andreas Roloff (Hg.)

Trockenstress bei Bäumen – Ursachen, Strategien, Praxis

Seit den aktuellen Klima-Diskussionen und den Trockensommern 2018 bis 2020 ist ‚Trockenstress‘ DAS Thema. Viele Gemeinden und Städte sowie Wald- und Parkplaner sehen sich vor die Aufgabe gestellt, geeignete Bäume zu finden, die den erwarteten Klimaveränderungen trotzen und auch in 50 – 100 Jahren noch ihre Funktionen erfüllen können. Genau an diesem Punkt setzt dieses neuartige Buch an. Nach einer genauen Definition von Trockenstress und Trockenstress-Anpassung und ausführlichen Beschreibungen von Anpassungsprozessen werden Handlungsempfehlungen geliefert, wie diesem Problem begegnet werden kann. Abschließend erfolgt eine Bewertung von 250 Baumarten, und 33 angepasste Favoriten werden vorgestellt. Ein praktischer Leitfaden für Dendrologen, Landschaftsarchitekten, damit befasste Behörden und Planer sowie all jene, die ihre Gartenbäume schützen wollen.

288 S., 190 farb. Abb., 22 Tab., geb., 16,5 x 23 cm, ISBN 978-3-494-01858-4, 29,95 € Quelle & Meyer Verlag, Industriepark 3, 56291 Wiebelsheim, www.quelle-meyer.de

Kulturpflege mit „Zauberstab“

Extremwetterlagen und anhaltende Trockenheit wie in den Jahren 2018 und 2019 haben in Deutschland innerhalb der letzten 3 Jahren zu einer Schadfläche von fast 300.000 ha geführt. Manche Forstbetriebe haben ihre gesamten Fichtenbestände verloren. Für die nächsten zehn Jahre wird die Wiederbewaldung dieser Kahlfelder für die Waldbesitzer zur Herkulesaufgabe.

Gerade im Kleinprivatwald wird die Wiederaufforstung aus den verschiedensten Gründen oft verzögert umgesetzt. In der Folge kommt es im Laufe der kommenden zwei bis vier Jahre zu einer rasant zunehmenden „Verkrautung“ dieser Flächen: Brombeere, Himbeere, Farne, später Hasel und Holunder übernehmen mit zunehmenden Lichteinfall die „Schirmherrschaft“ und dominieren die Fläche bald vollständig. An den instabilen Rändern der Kahlfelder bedingen weiterer Borkenkäferbefall und die jährlichen Stürme eine zusätzliche Ausdehnung der Schadfläche und damit eine Zunahme der Konkurrenzvegetation.

Besonders auf Waldflächen mit nährstoffreichen Böden, wo sich das Drüsige Springkraut (Indische Springkraut) zu der Konkurrenzflora dazugesellt, entsteht ein dichter, beinahe undurchdringlicher Teppich. Im Revier des Autors hat sich mitbedingt durch ein exzessives Wachstum dieses Neophyten im Juni eine flächige Konkurrenzvegetation bis auf eine Höhe von 210 cm ausgebildet (Abb. 1). Wer auf den Einsatz von Herbiziden verzichten will, dem bleibt zur Kulturvorbereitung nur die ganzflächige maschinelle Räumung mit Hilfe eines Forstmulchers. Eine Maßnahme, die mit erheblichen Kosten verbunden ist. Erfahrungen mit den Großmaschinen zeigen aber auch, dass spätestens im übernächsten Jahr die Konkurrenzvegetation unbeeinträchtigt und nicht selten noch intensiver ausschlägt.

Bei den anstehenden Kulturpflegemaßnahmen in den kommenden Jahren liegt die große Herausforderung für den Waldbesitzer im Wiederauffinden der Jungpflanzen. Und die Praxis zeigt, dass alle kommerziell erhältlichen Hilfsmittel bei einem solchen Ausmaß der Verkrautung versagen.



Abbildung 1: Flächige Konkurrenzvegetation aus „Indischem Springkraut“ und Brombeere zwei Jahren nach Orkantief Friederike 2018 in einer Fichtenmonokultur des Autors im Landkreis Biberach. Foto: Autor

Der Autor hat aus der Not heraus in seinem Forst deshalb eine Methode etabliert, welche bei überschaubaren Schadflächen im Privatwald als alternatives Konzept zum Einsatz kommen kann:

Zunächst wird im Herbst der geplante Pflanzverband in der aufzuforstenden Schadfläche mit Markierungsstäben abgesteckt. Im Praxisalltag haben sich eingefärbte runde Stäbe aus Fiberglas als konkurrenzlos erwiesen. Sowohl in Bezug auf ihre extreme Langlebig- und damit



Abbildung 2: Ein konventioneller Markierungsstab mit 130 cm (im Vordergrund) wird von Brombeere vollkommen überwachsen. Im Hintergrund die verlängerte Variante. Foto: Ansgar Scheffold

Wiederverwendbarkeit als auch der guten Sichtbarkeit sind sie jedem Akazien- oder Bambusstab überlegen. Die üppige Konkurrenzvegetation wird anschließend lokal um die Markierungsstäbe mechanisch mit Sichel oder Freischneider entfernt (ca. 40 cm Durchmesser).

Eigene Erfahrungen auf Kulturflächen des Autors belegen jedoch, dass die im Handel erhältlichen Fiberglas-Markierungsstäbe mit einer Länge von 130 cm (z.B. Vinotto-Markierstab) von der Konkurrenzvegetation aus Brombeere



Abbildung 3a: Das Kupplungsstück lässt sich mit herkömmlichen Dachlatten (24 x 48 mm), Säge sowie einer Bohrmaschine (7mm Bohrer) einfach anfertigen. Das Modell einer Metallhülse ist in Entwicklung. Foto: Autor



Abbildung 3b: Verlängerung zweier Markierungsstäbe aus Fiberglas (hier: Vinotto©) mit einem Kupplungsstück auf 260 cm. Foto: Ansgar Scheffold

und Springkraut vollkommen überwachsen werden (Abb. 2). Der Autor hat deshalb jeweils zwei Stäbe mit einem selbst gefertigten Kupplungsstück aus Holz (Abb. 3a/b) miteinander auf insgesamt 260 cm verlängert. In einer aktuell aufgeforsteten Schadfläche wurden so über 400 Jungpflanzen markiert. Dieses Konstrukt erweist sich im Praxistest als stabil und hält auch extremen Wetterereignissen stand.

Fazit

Das beschriebene Vorgehen garantiert auch bei mannshoher Überwucherung der Forstfläche ein sicheres Auffinden aller Jungpflanzen und damit eine problemlose Kulturpflege, sei es mit der Motorsense, Brombeerrechen oder alternativen Methoden (Abb. 4).



Abbildung 4: Durch die verlängerten Markierungsstangen lassen sich die Jungbestände auch bei massiver Verkräutung und mannshoher Überwucherung durch das „Indische Springkraut“ problemlos auffinden. Foto (entstand im Spätherbst): Ansgar Scheffold

Nachhaltiges Bauen

Die Schwörer Unternehmensgruppe zählt zu den Branchenführern des Fertigbaus. Das Familienunternehmen, das 1950 als Baustoffhandel gegründet wurde, hat heute rund 1.850 Beschäftigte an bundesweit sieben Standorten. Hauptsitz ist Hohenstein-Oberstetten auf der Schwäbischen Alb.

Der Fertighaushersteller, der als einer der Ersten der Branche bereits 1997 ein validiertes Umweltmanagement gemäß der europäischen EMAS einführt, versteht sich als Vorreiter und Botschafter einer nachhaltigen Produktions- und Lebensweise.

SchwörerHaus weist eine für die Branche ungewöhnlich hohe Fertigungstiefe auf: Alle Häuser stammen vom Keller bis zum Dach aus eigener Produktion. Als Hauptbaumaterial setzt das Unternehmen dabei konsequent auf Holz, das überwiegend aus PEFC-zertifizierter, nachhaltiger Forstwirtschaft aus Wäldern im Umkreis von etwa 60 Kilometern um den schwäbischen Firmensitz stammt. Das garantiert sehr kurze Transportwege, eine geringe Umweltbelastung und stärkt die Wirtschaftskraft der Region. Im firmeneigenen Holzwerk wird das heimische



Holz ohne chemischen Holzschutz zu qualitativ hochwertigen Bau- und Werkstoffen veredelt.

Dieser Aspekt ist Teil der Schwörer-Strategie, die Umweltbelastungen durch ein nachhaltiges Produktionskonzept über den gesamten Produktlebenszyklus vom Baumstamm bis zum fertigen Haus so gering wie möglich zu halten.



Die Zahl des Waldwirt

1,26 Milliarden Tonnen Kohlenstoff

Diese enorme Kohlenstoffmenge wird in deutschen Wäldern in oberirdischer oder unterirdischer Biomasse gespeichert. Sie wurde zuvor der Atmosphäre durch Photosynthese entzogen. Kommt es zu einer Verringerung des Wald- oder Baumbestandes, so kommt es auch zu einer damit einhergehenden Abnahme des Kohlenstoffspeichers und zur Zunahme des Kohlendioxidgehaltes der Atmosphäre. © **BMU**

Schon gewusst...?

...dass es Holz auch in flüssiger Form gibt, welches auch Öko-Plastik genannt wird?

...und, dass dieses Flüssigholz das herkömmliche, auf Erdöl basierende Plastik ersetzen kann?

Seit Jahrzehnten ist uns bewusst, dass die Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Plastik gravierende Auswirkungen auf unsere Umwelt hat. Mehr als 200 Millionen Tonnen Plastik werden weltweit jährlich produziert. Davon landen wiederum jährlich circa sieben Millionen Tonnen im Meer. Möbel, Lebensmittelverpackungen, elektronische Geräte, Fahrzeuge, Fußböden, Duschgel... überall ist Plastik enthalten. Die Liste ist ewig lang.

Was hat das Ganze nun mit Wald zu tun? Aufgrund der weltweiten Verknappung des Erdöls und wegen der vielfältigen negativen Auswirkungen der Plastikproduktion und des Plastikkonsums gibt es seit Jahren Bemühungen:

- den Konsum von Plastik zu senken,
- den Plastikabfall besser zu recyceln,
- den Produktlebenszyklus zu optimieren
- und gleichzeitig auch eine zukunftsfähige, erneuerbare Alternative zu Plastik zu finden.

Für Letzteres hatten Helmut Nägele und Jürgen Pfitzer eine Vision: Plastik durch einen natürlichen Stoff zu ersetzen. Sie

forschten so lange, bis schließlich der Durchbruch kam: Flüssiges Holz! Genannt wird dieser Rohstoff ARBOFORM®.

Das Forschungsprojekt, dass die Entwicklung dieses Stoffes ermöglichte, startete im Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie. 1998 wurde daraus schließlich die TECNARO GmbH gegründet, die das flüssige Holz an den Markt bringt. Die Firma hat kürzlich ein neues Produktionswerk in Ilsfeld bezogen und will dort unter anderem mit der Serienproduktion des Werkstoffs beginnen.

Lignin wird im Rahmen des Baumwachstums in den Holzzellen eingelagert und verleiht dem Holz seine Festigkeit. Im Rahmen der Papierproduktion fällt Lignin in großen Mengen als Beiprodukt an, da lediglich die im Holz befindliche Zellulose benötigt wird. Somit kann das Lignin einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden.



ARBOFORM bietet in der Produktentwicklung eine ökologische Alternative zum herkömmlichen Plastik. © NightHawk

ARBOFORM® wird ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen produziert. Es ist eine Mischung aus Naturfasern (wie z.B. Hanf) und dem benannten Lignin. Bei der Produktion werden die Stoffe unter Einwirkung von Druck und Wärme verbunden. Nach dem Abkühlen entsteht ein Granulat, welches gut gelagert und transportiert werden kann. Daraufhin wird es verflüssigt, um danach im Spritzgußverfahren zu allen erdenklichen Produkten weiter verarbeitet zu werden: Ob Schüssel, High-Heels, Lautsprechergehäuse oder Möbel, das flüssige Holz ist sehr vielseitig einsetzbar und die Hersteller arbeiten laufend an neuen optimierten Produktvarianten.

Wie auch andere Holzprodukte wird ARBOFORM® entweder durch Verrotten (biologische Umsetzung) oder Verbrennen entsorgt. Dadurch wird bei der Entsorgung nur so viel CO² freigesetzt, wie zuvor von den Pflanzen und Bäumen im Rahmen ihres Wachstums aufgenommen wurde.

Das Beispiel des Flüssigholzes zeigt, wie vielseitig die Verwendung von Holz sein kann und, dass seine Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft sind. Im Interesse von Klima- und Umweltschutz sowie einer regionalen Wertschöpfung in Deutschland ist es an der Zeit eine Renaissance dieses faszinierenden Rohstoffes einzuleiten. Wichtig ist dabei, auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen der Holzproduktion zu achten, die effiziente Nutzung des Rohstoffes zu optimieren und möglichst lange Produktlebenszyklen zu fördern.

Quelle: wald-wird-mobil.de

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de



ÖKOLOGISCH. WERTVOLL. BAUEN.

Nachhaltige Bauweise, Holz aus heimischen Wäldern und die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien: Ein Haus ist nicht nur ein Ort zum Leben, sondern Ihr ganz persönlicher Beitrag zum Klimaschutz. Mit vielen cleveren Ideen übernimmt SchwörerHaus ökologische Verantwortung und sorgt dafür, dass nicht nur Sie sich mit Ihrem Zuhause rundum wohlfühlen. Sondern auch die nachfolgenden Generationen. Familie Helfenberger hat sich den Wunsch vom klimafreundlichen Einfamilienhaus schon erfüllt.
Wann sprechen wir über Ihre Träume?

www.schwoererhaus.de

